

NACHRICHTEN

22 SEP 1977
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., September 1977

Einheitspreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

Das kommende Jahr, von dem uns nur noch gut drei Monate trennen, steht gewerkschaftspolitisch im Zeichen wichtiger Wahlen. Da ist die Neuwahl der Betriebsräte und Jugendvertretungen sowie die erstmalige Wahl der Belegschaftsvertreter zu den Aufsichtsräten nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976; ferner führen einige Gewerkschaften die Vertrauensleutewahlen durch. Von größter Bedeutung ist die Betriebsratswahl von März bis Mai, der sich die Wahl der Jugendvertretungen von Mai bis Juni anschließt. Die Einhaltung der Wahlvorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes macht es notwendig, schon Anfang Januar die ersten Wahlvorstände zu bilden. In den Betrieben und Gewerkschaften wird man sich also bereits in den kommenden Herbstwochen entsprechende Gedanken machen und mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen müssen.

Die Aufgaben, vor denen die gewählten Vertreter der Arbeiter und Angestellten stehen, sind angesichts der fortdauernden Krise mit Rationalisierungsdruck, Arbeitslosigkeit und Angriffen auf den sozialen Standard riesengroß. Weil wirkliche Mitbestimmungsrechte für Arbeiter und Gewerkschafter auf allen Ebenen fehlen, haben sie sich mit den Folgen unternehmerischer Alleinbestimmung herumzuschlagen. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß damit die selbstlosesten und konsequentesten Gewerkschafter auch am besten fertig werden. Vor allem solche Gewerkschafter bieten die Gewähr dafür, daß die geringen Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Verteidigung und Durchsetzung der Interessen der Arbeiter und Angestellten offensiv gegen Unternehmerwillkür genutzt werden.

Betriebsräte müssen mehr Rechte haben

In dem kürzlich aus Anlaß der Unternehmer-Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 an alle Gewerkschaftsmitglieder verschickten Brief des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter heißt es: „Es gilt, einer Entwicklung entgegenzutreten, die unter der Tarnung, das Bewährte zu erhalten, rückwärts gerichtet ist... Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsdruck und Jugendliche ohne Ausbildung – das sind die Ergebnisse unternehmerischer Alleinherrschaft. Hätten wir auf allen Ebenen der Wirtschaft die qualifizierte Mitbestimmung, es würde anders, es würde besser aussehen für die Arbeitnehmer, für unsere Gesellschaft, für die Stellung unserer Wirtschaft.“

Diese Feststellung Veters sollte für den DGB und seine Gewerkschaften zusätzlich Anlaß geben, den Kampf um wirkliche Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten auf allen Ebenen zu intensivieren. Die bevorstehende Betriebsratswahl muß nicht nur zu einer weiteren Verstärkung der gewerkschaftlichen Präsenz in den Betrieben führen und allen Spaltlern eine gründliche Abfuhr erteilen, sie sollte von den Gewerkschaften auch genutzt werden, um mit Nachdruck die Forderung nach Verbesserung der Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz zu erheben. Eine gewerkschaftliche Kampagne für die Novellierung des BetrVG wäre zugleich auch eine gute Vorbereitung der Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen. gs

9/77

Aus dem Inhalt:

Eine neue Bewegung gegen den Atomtod ist nötig	2
OCR-Runden bisher ohne Erfolg: Kampfmaßnahmen verlangt	4
Bremens Gewerkschafter verteidigen entschlossen ihre Arbeitsplätze	8
Pressekonzentration in NRW nach wie vor Dauerbrenner Interview mit Fritz Gent, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier	10
Erwartungen an BSE-Bundestagung: Konkrete Beschlüsse und Maßnahmen	12
<hr/>	
DGB-Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	
Sowjetische Gewerkschaften vertreten konkrete Interessen (Interview)	
NACHRICHTEN-Plakat: „... und keiner streikt für sich allein“	
Gesellschaftsordnung ist veränderungsbedürftig	13-20
<hr/>	
Vorstandentschließungen decken Anträge nicht ab	22
Arbeitsplätze durch Abrüstung: Alternative der Gewerkschaften	25
Weiterbeschäftigung nach Lehrzeit nur mit Aktionen durchzusetzen	26
Sozialpolitische Hasardeure wollen Rentner schröpfen	29
Drohung mit dem Austritt: USA drangsallieren IAO	30

Eine neue Bewegung gegen den Atomtod ist nötig

Viele tausend Bürger in zahlreichen Städten der Bundesrepublik nahmen den Antikriegstag am 1. September zum Anlaß, um ihren Protest gegen die Absicht der USA-Regierung, die lebensvernichtende Neutronenbombe zu bauen, zum Ausdruck zu bringen. Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Kommunisten, Wissenschaftler, Künstler und andere wandten sich in verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen gegen die Politik des Wettrüstens und den Zynismus jener Politiker, besonders auch im eigenen Lande, die ihre Begeisterung über diese Atomwaffe nicht verbergen können, weil sie den Besitz der Reichen bestehen läßt und „nur“ Menschen vernichtet, die nicht reich oder „wichtig“ genug sind, um sich in Sicherheit zu bringen.

Während sich bundesdeutsche Politiker, die das „C“ im Parteinamen tragen, in dieser Frage gänzlich unchristlich verhalten, kann auch der sozial-liberalen Koalition nicht bescheinigt werden, in dieser Frage besonders aktiv zu sein. Beinahe zeitgleich mit der mühsamen Einigung von Belgrad auf Tagesordnung und Termin (Beginn 4. Oktober) für die KSZE-Folgekonferenz erfolgte die neue Friedensbedrohung durch die Neutronenbombe.

Daß indessen in der sozialdemokratischen Partei bis hinein in die Führung ein tiefer Riß geht, ob man weiterhin getreuer Vasall der USA in der NATO- und Rüstungspolitik sein will, oder ob man sich gegen die Neutronenbombe und ihre Stationierung in der Bundesrepublik zur Wehr setzen soll, das zeigt die Äußerung des Bundesgeschäftsführers der SPD, Egon Bahr, die Neutronenbombe sei „ein Symbol der Perversion des Denkens“. — Und wir möchten hinzufügen: im Kapitalismus.

Man hätte sich gewünscht, daß nicht nur die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder das Verbot dieser perversen Waffe sowie aller Atom- und Massenvernichtungswaffen verlangen, wie dies nun auch Anfang August — nach gemeinsamer Beratung — 28 kommunistische und Arbeiterparteien forderten. Auch der Bundesregierung hätte es gut angestanden, sich hier zu engagieren.

Selbstverständlich ist das auch die Position, die den Auffassungen der Gewerkschafter — in unserem Lande und anderswo — entspricht. Das Organ der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, „ausblick“, fordert im August-Heft angesichts der Gefahr, daß die Neutronenbombe auf deutschem Boden zum Einsatz kommen könnte, eine neue Masseninitiative „Wie in den fünfziger Jahren unter dem Motto „Kampf dem Atomtod!“. Und tiefgründig heißt es weiter: „Das darf aber nicht Angelegenheit einer Partei sein,

beit hat in dieser Situation an alle friedliebenden Menschen in der Bundesrepublik die Aufforderung gerichtet, nach dem 1. September nunmehr den 15. Oktober zu einem Tag des Kampfes „für die Beendigung des Wettrüstens in Ost und West und gegen die Entwicklung wie Stationierung der Neutronenbombe“ in unserem Lande zu machen.

Wie in den 50er Jahren besonders die Gewerkschaften Motor der Bewegung „Kampf gegen den Atomtod“ waren, so entspräche es ihrer Verantwortung gegenüber den friedliebenden, arbeitenden Menschen, sich heute ohne Einschränkung im Kampf gegen die Neutronenbombe, für Abrüstung und die Sicherung der Entspannung zu engagieren.

Gerd Siebert

GLOSSE

Eurokommunismus

Nun wollten wir es aber ganz genau wissen, was es mit dem sogenannten Eurokommunismus auf sich hat. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände lud — zusammen mit der Österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) — zu einem Seminar vom 29. September bis 1. Oktober 1977 auf Schloß Pichlarn/Irding in der Steiermark ein. Als wir das erfuhren, sagten wir uns, nichts wie hin, denn sonst sterben wir noch dumm. Also meldete sich der Nachrichten-Verlag an.

Nicht der Wirklichkeit entspricht dagegen die resignierende Feststellung des „Gewerkschäfers“: „Aber anders als bei den Atombüten von Hiroshima und Nagasaki erregt uns das alles nicht mehr. Ein paar Artikel in den Zeitungen, einige Beiträge in Fernsehen und Rundfunk, das ist alles. Keine „Kampf dem Atomtod“-Kampagne, kein Aufbegehren gegen die Zukunft, die man uns da bereitet, nichts, gar nichts.“

Für die veröffentlichte Meinung in den offiziellen und unternehmerhörgen Medien der Bundesrepublik trifft das zweifellos zu. Aber das ist nicht die Meinung des Volkes oder gar der demokratischen Öffentlichkeit. Das beweisen die vielen besorgten und empörten Stimmen in den Gewerkschaften ebenso wie die Mahnwachen, Kundgebungen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Erklärungen von demokratischen Organisationen und bekannter Persönlichkeiten, die seit dem US-Senatsbeschuß über die Produktion der Neutronenbombe täglich auch in unserem Lande vom Willen zur Weiterführung einer Politik der Entspannung und Abrüstung zeugen.

Das von einer großen Anzahl bekannter Persönlichkeiten und demokratischer Organisationen getragenen Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenar-

damit das Ganze nicht willkürlich abblasen werden kann“.

Nach Ansicht der Zeitung „Metall“, dem Organ der IG Metall, werde gegenwärtig versucht, ein psychologisches Klima zu schaffen, „in dem die Anwendung solcher Waffen auf keinen Widerstand mehr stößt. Dagegen müssen sich alle Arbeitnehmer wehren.“ Die Monatsschrift der IG Metall für Funktionäre, „Der Gewerkschäfer“, erinnert daran, daß schon jetzt 5000 Atomsprengköpfe in der Bundesrepublik lagern. „Sie haben zusammengekommen die 35 000fache Wirkung der Hiroshima-Bombe.“

Nicht der Wirklichkeit entspricht dagegen die resignierende Feststellung des „Gewerkschäfers“: „Aber anders als bei den Atombüten von Hiroshima und Nagasaki erregt uns das alles nicht mehr. Ein paar Artikel in den Zeitungen, einige Beiträge in Fernsehen und Rundfunk, das ist alles. Keine „Kampf dem Atomtod“-Kampagne, kein Aufbegehren gegen die Zukunft, die man uns da bereitet, nichts, gar nichts.“

Für die veröffentlichte Meinung in den offiziellen und unternehmerhörgen Medien der Bundesrepublik trifft das zweifellos zu. Aber das ist nicht die Meinung des Volkes oder gar der demokratischen Öffentlichkeit. Das beweisen die vielen besorgten und empörten Stimmen in den Gewerkschaften ebenso wie die Mahnwachen, Kundgebungen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Erklärungen von demokratischen Organisationen und bekannter Persönlichkeiten, die seit dem US-Senatsbeschuß über die Produktion der Neutronenbombe täglich auch in unserem Lande vom Willen zur Weiterführung einer Politik der Entspannung und Abrüstung zeugen.

Das von einer großen Anzahl bekannter Persönlichkeiten und demokratischer Organisationen getragenen Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenar-

okulus

Kappler kein Einzelfall

Mit der perfekt organisierten Flucht des lebenslänglich verurteilten SS-Kriegsverbrechers Kappler aus italienischer Haft ist mehr als nur ein Schatten der Vergangenheit sichtbar geworden. Die Begleitumstände dieser Flucht machen auf die restaurativen und nazistischen Tendenzen in der Bundesrepublik aufmerksam. Weltweit ist der Protest. Da sendet die Kappler-Ehefrau Vollzugsmeldung an das Bundesaußenministerium. „Bild“-Zeitung und Nazifreunde schicken Blumen. Eine Ehrenwache der neonazistischen „Wehrsportgruppe Hoffmann“ und der „Sammlungsbewegung der Deutschen Rechten“ zieht vor dem Haus Kapplers im Heidestädtchen Soltau auf, stillschweigend geduldet von der Polizei. Der Leitende Oberstaatsanwalt aus Lüneburg versichert Frau Kappler, daß es gegen sie kein Verfahren geben wird. SPD-Bundestagsabgeordneter Adolf Scheu lehnt jede Stellungnahme zu Berichten ab, die ihn mit der Flucht in Verbindung bringen.

Und die Bundesregierung? Eilends ließ sie versichern, an die von der italienischen Regierung geforderte Auslieferung ist nicht zu denken. Sie sei nach dem Grundgesetz ausgeschlossen. Völlig unbeachtet bleibt der Artikel 139 unserer Verfassung, in dem es heißt: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt.“

Der Mann, um den es geht, war in den letzten Kriegsjahren SS-Obersturmbannführer und Gestapochef in Rom.

Unter seiner Verantwortung wurden 335 politische Häftlinge, darunter auch Frauen und Kinder, erschossen. Kappler selbst legte mit Hand an und ermordete durch Genickschuß mehrere Menschen, um seinen Männern ein Vorbild zu sein. Von Juden erpreßte er einen Doppelzentner Gold mit der Zusage, sie vor den Vernichtungslagern zu bewahren, ein Versprechen, das er jedoch nicht eingehalten hat. Und dieser SS-Mörder wird von den Massenmedien wie ein heimgekehrter Sohn gefeiert.

Der Fall Kappler, der zu einem Fall Bundesrepublik geworden ist, steht nicht für sich allein. Er ist ein Synonym für ähnliches. Da wird die Bundesrepublik von einer Hitlerwelle überschwemmt, und der SS-Kriegsverbrecher Maywald ist trotz erwiesener Beteiligung an mehrtausendfachem Juidentod nach wie vor auf freiem Fuß. Nazi-Veranstaltungen und Hakenkreuzschiereien nehmen überhand. Der ehemalige Bundesvorsitzende der

Schlägertruppe „Junge Nationaldemokraten“, Günter Deckert, darf weiterhin an einem Mannheimer Gymnasium Unterricht erteilen. Das sind nur einige Fälle aus einer ganzen Kette, die im Ausland Abscheu und Empörung hervorgerufen haben. Der Bevölkerung unseres Landes aber versucht man einzureden, es sei der Neid auf unseren wirtschaftlichen und sozialen Standard, der die kritischen Stimmen im Ausland hervorgerufen hat.

Angesichts der sich verstärkenden neonazistischen Aktivitäten sind gerade die Gewerkschaften als die größten Organisationen der Arbeiter und Angestellten zu verstärkter Wachsamkeit aufgerufen. Die demnächst stattfindenden sechs Gewerkschaftstage bieten hinreichend Gelegenheit zur Diskussion, wie den neonazistischen Kräften wirkungsvoll entgegentreten werden kann.

G.M.

Neuer Arbeitsdienst?

Ausgerechnet der 1. Mai war der Stichtag, an dem die neuen Anordnungen der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) wirksam wurden. Ziel: „der Arbeitswill“; die „ernsthafte Arbeitsbereitschaft“ und damit die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung“ von Arbeitslosen sollen überprüft werden. Die Methoden sind mehr als zweifelhaft. Die Frage drängt sich auf: Wird hier eine neue Form des Arbeitsdienstes eingeführt?

Nunmehr soll es möglich sein, daß Arbeitslose zwei bis vier Wochen zur Erprobung an ein Unternehmen ausgeliehen werden können. Für die Betroffenen wird kein Beschäftigungsvertrag abgeschlossen; sie gelten weiterhin als Arbeitslose und erhalten auch keinen Lohn, sondern Arbeitslosengeld oder -hilfe. Dem Betriebsrat werden keinerlei rechtliche Möglichkeiten zugestanden, die „arbeitenden Arbeitslosen“ zu vertreten. Und ganz sicher müssen sie schwer arbeiten, wenn sie die „Probe“ bestehen und den möglichen Strafen — von Sperrfrist bis zum Entzug des Leistungsanspruchs — entgehen wollen. Wenn diese Bestimmung tatsächlich angewandt wird — und dazu ist sie ja geschaffen worden —, entsteht eine Gruppe von Arbeitern, die völlig ohne Schutz und Recht ist. Für die Unternehmer fürwahr das große Geschäft.

Eine zweite Maßnahme stellt die Probebeschäftigung dar. Hier soll es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis von einem bis zu drei Monaten handeln. Alle Kosten werden vom Arbeitsamt erstattet. Auch dieser Fall zahlt sich also für die Unternehmer aus. Sie brauchen lediglich ihre „Zweifel... an der Eignung eines vom Arbeitsamt vorgeschlagenen arbeitslosen Arbeitsuchenden“ zu prüfen.

Nun fallen derartige Verordnungen nicht vom Himmel. Sie werden im Verwaltungsrat der BfA beschlossen. Und hier sind zu einem Drittel auch die Gewerkschaften vertreten. Sicherlich sind ihre Möglichkeiten sehr beschränkt. Aber es ist völlig unverständlich, warum die Gewerkschafter, wenn auch „mit deutlichen Zweifeln“, zugestimmt haben. Aufgabe der Gewerkschaften muß es vielmehr sein, diese Anordnungen so schnell wie möglich wieder vom Tisch zu bekommen. Die DGB-Frauenkonferenz hat bereits eine entsprechende Entschließung angenommen. Auch in der IG Druck und Papier wurde Protest angemeldet.

R.Sch.

OCR-Runden bisher ohne Erfolg: Kampfmaßnahmen verlangt

Auch nach der sechsten Verhandlungs runde am 18. und 19. August 1977 in München über den sogenannten OCR-Vertrag (die Einführung und Anwendung der elektronischen Textherstellung in Druckbetrieben und Verlagen) liegt kein Ergebnis vor. Die Entscheidung wurde auf September vertagt. „Eines steht schon heute fest: In dieser Verhandlung muß die Entscheidung fallen“, heißt es in einem Flugblatt der IG Druck und Papier. Die Tarifkommission, die nach München einberufen worden war, wird sich am 22. September erneut zusammenfinden.

Bei den Münchner Verhandlungen zeigten die Unternehmer wiederum nur geringe Bereitschaft zur Erfüllung der Forderungen. Über die Besetzung der Bildschirmgeräte und über eine Pausenregelung legten sie neue Vorschläge auf den Tisch. Doch selbst bei diesen Angeboten blieben sie weit hinter den gewerkschaftlichen Forderungen zurück. Hartlebig sind die Unternehmer vor allem in der Frage der Arbeitszeitverkürzung.

Die Schwerpunkte des Vertrages, der von der IG Druck und Papier und der Deutschen Journalisten-Union, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), dem berufsständischen Deutschen Journalisten-Verband (DJV) und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) mit den Unternehmerverbänden abgeschlossen werden soll, liegen in der Sicherung der Arbeitsplätze, in der Garantie des sozialen Besitzstandes und in der Verkürzung der Arbeitszeit. In zahlreichen Resolutionen, Telegrammen und Anrufen aus den Betrieben während der letzten Verhandlungs runde wurde zum Ausdruck gebracht, daß es ohne annehmbare Regelungen in den Grundfragen keinen Abschluß geben kann.

„Schriftsteller dürfen keine Einkommensverluste erleiden, allein deshalb, weil der Unternehmer auf neue Technik umstellt“, heißt es im Flugblatt der IG Druck und Papier. Umschulungsmaßnahmen und Zweitausbildung sollten während der Arbeitszeit unter Fortzahlung der Bruttobezüge ermöglicht werden. Die Beschäftigung an den gesundheitsgefährdenden und nervenzersetzenden Bildschirmgeräten soll vier Stunden am Tag nicht überschreiten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden wird gefordert. Texter fassung durch Journalisten wird abgelehnt.

Bereits vor der sechsten Verhandlungs runde und während der Verhandlungen selbst machten zahlreiche Belegschaften deutlich, daß sie hinter den Forderungen der IG Druck und Papier stehen. In einem Telegramm an die Tarif-

druckerei einen „baldigen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen“; „Nur die im Tarifvertrag abgesicherten und nicht die mehr oder minder guten betrieblichen Vereinbarungen können für die Zukunft richtungweisend sein. Wir stehen voll hinter diesen Forderungen.“

In einem von 195 Beschäftigten der Firma Satztechnik GmbH in Dortmund unterzeichneten Schreiben an die Tarifkommission wird die „wachsende Empörung“ über die Verzögerungstaktik der Druckunternehmer zum Ausdruck gebracht und erklärt: „Wir sind bereit, für die Durchsetzung unserer Forderungen auch gewerkschaftliche Kampfmittel einzusetzen.“

Entschieden protestiert hat auch eine Betriebsgruppenversammlung der IG Druck und Papier der Firma Girardet in Essen. „Offensichtlich“, so wird betont, „wollen die Unternehmer den vollen Nutzen der neuen Technik für sich einheimsen, alle Lasten aber den Arbeitern und Angestellten aufbürden. Für uns würde das bedeuten: weitere Verluste von Arbeitsplätzen – nicht nur im Satzbereich; Auszehrung ganzer Betriebszweige; höhere Belastung für die Restbelegschaften. Mit aller Entschiedenheit stehen wir hinter den Forderungen unserer IG Druck und Papier, die wir nur als Mindestforderungen verstehen. Die neue Technik muß der Erleichterung der Arbeit, der Verkürzung der Arbeitszeit, dem Nutzen aller Arbeitenden dienen! Dafür treten wir ein.“

Mit einem einstündigen Warnstreik unterstrichen die Setzer des Münchner Zeitungsverlags, daß sie hinter den Forderungen ihrer Gewerkschaft stehen. „Wir sind jederzeit, wenn es erforderlich ist, zu weiteren Kampfmaßnahmen bereit.“ Die Vertrauenskörperleitung im Axel Springer Verlag Essen/Kettwig verweist auf das Grundgesetz und stellt die Frage: „Ist die Verpflichtung des Eigentums die, daß Arbeitnehmer und ihre Familien bedenkenlos der Rationalisierung durch eine gewinnträchtigere Technologie geopfert werden können? Sieht der Gebrauch des Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit so aus, daß das Eigentum gegen die, die es mit erwirtschaftet haben, eingesetzt werden kann?“ und fordern, „daß eine moderne Technologie der Humanisierung von Arbeitsplätzen, nicht aber deren Vernichtung dienen muß“.

Die Stellungnahmen aus den Betrieben und Gewerkschaftsgruppen, von denen wir nur einige erwähnen konnten, zeigen, daß die Belegschaften nicht länger bereit sind, die Verzögerungstaktik der Druckunternehmer tatenlos hinzunehmen. Die nächste Verhandlungs runde am 22. September wird zeigen, ob die berechtigten Forderungen mit Kampfmaßnahmen durchgesetzt werden müssen. -ler

Bundestag beschloß Kürzung der Beamtenanwärtervergütung

Der Bundestag beschloß am 15. Juli das Sechste Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Bundesbesoldungserhöhungsgesetz). Dieses Gesetz sieht u. a. vor, die Grundbeträge für alle neu einzustellenden Beamtenanwärter um rund 6,4 Prozent zu senken. Darüber hinaus werden alle Referendare, die nach dem 30. September 1977 eingestellt werden, nur noch Anwärterbezüge für das Eingangsam A 12 erhalten.

Die Bezüge der Reallehrer-Anwärter werden somit zusätzlich zur vorgesehenen Kürzung um weitere 38 DM gedrückt. Bei den Gerichtsreferendaren und anderen Anwärtern des höheren Dienstes ist die zusätzliche Kürzung noch weitaus höher als vor allem bei den über 26jährigen. Es wird versprochen, daß mit diesen eingesparten Mitteln neue Ausbildungs- oder Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst geschaffen werden sollen. Bereits am 24. Mai 1977 hatte die Funktionärskonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Köln festgestellt, daß die Kürzung der Anwärterbezüge ein Willkürakt von Regierenden sei. Die Berufsnot der jungen Generation werde unzulässig ausgenutzt, während gleichzeitig Steuergeschenke an die Vermögenden gemacht werden.

Der DGB hat aufgrund einer Intervention des Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV schärfstens gegen diese Bestrebungen protestiert. Der Bundestag setzte sich jedoch mit der Mehrheit der SPD- und der FDP-Fraktion über diese berechtigten Einwände hinweg. Wenn der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung verweigerte, so geschah dies keinesfalls unter dem Gesichtspunkt, die Senkung der Anwärterbezüge generell rückgängig zu machen. Da der Vermittlungsausschuß angerufen wurde, ist vor Oktober mit einer endgültigen Entscheidung nicht zu rechnen.

Der Protest des DGB und der ÖTV wäre selbstverständlich überzeugender gewesen, wenn die ÖTV nicht in der Tarifrunde '77 niedrigeren Vergütungssätzen für neueinstellte Praktikanten/Praktikantinnen/Lernschwestern und Pfleger, Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege zugestimmt hätte. Dies geschah allein auf die Zusicherung hin, daß die öffentlichen Unternehmer die Gesamtausgaben für diese Ausbildungsberufe nicht verringern wollen (siehe hierzu NACHRICHTEN 6/77).

Bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mag dabei die Überlegung eine Rolle gespielt haben, daß es sich bei den Beamtenanwärtern nur um eine relativ kleine Zahl handelt, die

destagsfraktion über alle Maßen, weil diese für die Senkung der Grundbeträge für Beamtenanwärter eintrat. Er zieht den Schluß, daß bei den Ausbildungsvergütungen ähnlich verfahren werden müßte. Wenn es schon nicht gelänge, diese zu kürzen, so solle man „bei der Festsetzung der Ausbildungsvergütungen künftig etwas vorsichtiger zu Werke gehen“. Der Deutsche Industrie- und Handelstag will nunmehr die Ausbildungsvergütung für Zeiten aussetzen, in denen die Ausbildung in einer betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt und in der Berufsschule erfolgt.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wie auch alle anderen Gewerkschaften wären deshalb sicherlich gut beraten, wenn sie im Interesse aller Auszubildenden und aller Beschäftigten den Anfängen wehren würden. Das Senken oder auch das Einfrieren von Löhnen und Gehältern sowie Ausbildungsvergütungen sollte an keiner Stelle akzeptiert werden.

Heinz Schäfer

Neues tarifpolitisches Konzept zur Sicherung des Besitzstandes

Auf der Technologietagung der IG Metall Ende Mai verwies der Leiter der Sozialakademie Dortmund und Professor am Lehrstuhl für Arbeitswissenschaft, Hans Porschlegel, darauf, daß in der IG Metall neue tarifpolitische Konzepte diskutiert werden, um die Gefahren, die sich aus der kapitalistischen Anwendung neuer Technologien ergeben, von den Arbeitern und Angestellten abzuwehren.

Durch die Einführung neuer technischer Verfahren oder durch die Veränderung des organisatorischen Ablaufs sind die Unternehmer in der Lage, die in den Tarifverträgen definierten Anforderungen und Belastungen zu verändern. Sie haben so die Möglichkeit, den Anspruch eines Arbeiters oder Angestellten auf eine bestimmte Lohn- oder Gehaltsgruppe zu manipulieren.

Die Sicherung des sozialen Besitzstandes könnte nach den Vorstellungen der IG Metall dadurch erreicht werden, daß für jeden Betrieb die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandene sogenannte Eingruppierungs-Niveau-Kennzahl ausgewiesen wird. Dies ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Arbeiter bzw. Angestellten in jeder Lohn- und Gehaltsgruppe mit den jeweiligen Tariflöhnen bzw. -gehältern. Diese Kennzahl soll während der Laufzeit des Tarifvertrages nicht gesenkt werden dürfen.

Mit diesen Vorschlägen soll der Anreiz für den Unternehmer reduziert werden, bei Rationalisierungsmaßnahmen Änderungen zu Lasten der Arbeiter und Angestellten vorzunehmen und die er-

reichten sozialen Besitzstände zu gefährden. Wenn durch Handlungen des Unternehmers die Eingruppierungs-Niveau-Kennzahl gesenkt wird, so soll dieser verpflichtet werden, entweder Arbeiter und Angestellte einzustellen bzw. beschäftigte Arbeiter und Angestellte höher zu gruppieren.

In Nr. 6/1977 der NACHRICHTEN machten wir unsere Leser mit Bestrebungen der IG Metall bekannt, im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden dieses Konzept in einen Tarifvertrag zur Besitzstandssicherung einzuarbeiten. Wie wir erfuhren, ist die Diskussion in diesem Tarifgebiet über die endgültige Formulierung und auch über das taktische Vorgehen noch nicht abgeschlossen.

Es bleibt zu hoffen, daß die IG Metall sich in dem traditionell kämpferischen Tarifgebiet alsbald auf einen Tarifvertragsentwurf einigt. Es bestünde dann die Möglichkeit, auf dessen Grundlage, ähnlich wie beim Lohnrahmen II, die Arbeiter und Angestellten zu mobilisieren. Dabei sollte nicht die geringste Illusion bestehen, daß der Widerstand der Unternehmer weitaus stärker sein wird als vor vier Jahren. Heinz Schäfer

DGB weist Forderung nach Lohnverzicht zurück

Der DGB Nordrhein-Westfalen hat Anfang August Äußerungen des NRW-Wirtschaftsministers und FDP-Landesvorsitzenden Riemer zurückgewiesen, in denen dieser vor Beginn der neuen Tarifauseinandersetzungen im Herbst einen weiteren Anstieg der Unternehmengewinne bei gleichzeitigem Verzicht der Gewerkschaften auf Reallohnnerhöhungen verlangt hatte. Als „schlichtweg falsch“ bezeichnete DGB-Landesvorsitzender Bert Hartig die Ansicht Riemers, Wirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit seien auf zu hohe Lohnforderungen der Gewerkschaften zurückzuführen. Anstatt weiter über angeblich zu hohe Löhne zu lamentieren, so Hartig, solle man „endlich über die wahren Gründe der Krise nachdenken“. Wenn die Unternehmer ihre Preise selbstherrlich festsetzen könnten, so brauche man sich nicht zu wundern, wenn irgendwann eine Nachfrageflaute entsteht. Hartig sieht in den Äußerungen Riemers den Versuch, einen „neuen Verteilungskampf zu entfesseln. Dies würden „die Arbeitnehmer nicht widerstandlos hinnehmen“.

Gewerkschaften kündigten Tarifverträge

Fristgerecht zum 30. September 1977 hat die NGG die Tarifverträge für die Beschäftigten von rund 300 Unternehmen, die der Tarifgemeinschaft bayrischer Brauereien angeschlossen sind, gekündigt. Die Gewerkschaft fordert 9 Prozent mehr Lohn und Gehalt.

Wie die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) in einem Pressedienst mitteilte, will sie den Rahmenarifvertrag für die in den Blumen- und Kranzbindereien der Bundesrepublik und Westberlins Beschäftigten vorsorglich kündigen. Gleichzeitig wurde von der GGLF erklärt, daß sie den Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Angestellten der gleichen Branche in fast allen Bundesländern zum 30. September gekündigt hat.

GHK: „Forderungen berechtigt und erfüllbar“

In dem Eingeständnis des Hauptverbandes der Deutschen Holzindustrie, die Steigerungsraten der Tariflöhne und -gehälter in der holzverarbeitenden Industrie seien „geringer ausgefallen“ als in „vergleichbaren Wirtschaftsbereichen“ sieht die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) einen Beweis für die Berechtigung ihrer Forderungen. Das gelte besonders für die laufenden Tarifverhandlungen in der württembergischen Holzindustrie. Hier verlangt die Gewerkschaft einen Stufenplan zur Er-

reichung von sechs Wochen Jahresurlaub, bezahlte Erholungspausen von fünf Minuten je Stunde für alle Akkord- und Prämiendarbeiter sowie einen tariflichen Schutz der älteren Arbeiter und Angestellten.

9,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert

Lohn- und Gehaltserhöhungen von 9,5 Prozent sowie einen Tarifurlaub von 30 Arbeitstagen hat die IG Bergbau und Energie (IGBE) Ende August für die über 9000 Beschäftigten im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung der Bundesrepublik gefordert. Fristgemäß zum 30. September sind die Tarifverträge gekündigt worden. Ein Termin für die erste Verhandlungsrunde stand jedoch bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

Arbeitszeitverkürzung nur bei vollem Lohnausgleich

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat am 26. August auf einer Vertreterversammlung der IGM-Verwaltungsstelle Singen unterstrichen, daß eine Arbeitszeitverkürzung für seine Gewerkschaft nur bei vollem Lohnausgleich akzeptabel sei. Bei den gegenwärtigen hohen Arbeitslosenzahlen müsse dem „beschäftigungspolitischen Aspekt“ einer Herabsetzung der Arbeitszeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Unternehmer wollen Löhne senken

Die Unternehmer der bayrischen Spirituosenindustrie und des Weinhandels haben einen Schiedsspruch in der laufenden Tarifrunde abgelehnt. Dieser Spruch sah eine minimale Lohn- und Gehaltserhöhung von 5,8 Prozent ab 1. Juli dieses Jahres vor. Bereits vor dem Schiedsspruch hatten die Unternehmer erklärt, ihr Ziel in dieser Tarifrunde sei „die Löhne und Gehälter um 2 Prozent zu senken“. Die zuständige Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG), die dem Schiedsspruch zugestimmt hatte, will nun in einzelnen Betrieben über Haistarifverträge die 5,8 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung durchsetzen.

ÖTV-Verhandlungen erfolgreich beendet

Die Tarifverhandlungen über die Sonderzuwendungen für die rund 26 000 Beschäftigten im Lufthansa-Konzernbereich sind erfolgreich abgeschlossen worden. Aus den Gewinnen des vergangenen Jahres erhält jeder Beschäftigte 410 DM.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September – 0,24 Mill.

Holzverarbeitende Industrie (außer Bayern und Hessen).

31. Oktober – 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000). Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, papp- und Kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 – 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 – 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägewerke in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März – 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April – 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

Geschäftsbericht AEG-Telefunken: Geschaffene Werte vergeudet

Die AEG-Telefunken AG stellt eine Besonderheit im Erscheinungsbild der Wirtschaft der Bundesrepublik dar. Während von den Konzernen auch während der Krise 1974 bis 1976 im allgemeinen kaum gesunkene, teilweise sogar gestiegene Profite bekannt wurden, meldete die AEG für 1974 und 1975 Fehlbeträge von 624 bzw. 321 Mio. DM; auch die kürzlich veröffentlichte 1976er Bilanz weist keinen Gewinn aus.

Treffen diese Verluste zu? Wenn ja, woher kommen sie? Wie sollen sich Arbeiter und Angestellte dazu verhalten? Bei AEG-Telefunken ist die Analyse der Geschäftsberichte deshalb von besonderer Bedeutung. Sie wird nachstehend für die letzten vier Jahre anhand der Methoden versucht, die in dem im NACHRICHTEN-Verlag erschienenen Buch „entschleierte Profite“ vorgeschlagen werden. Dabei kann gleichzeitig überprüft werden, inwieweit diese Methoden auch zur Entschleierung von Verlustabschlüssen geeignet sind.

Die erste Frage lautet: Wie viele Werte haben die Arbeiter und Angestellten geschaffen, und was ist damit geschehen? Unter Profit ist die Differenz zwischen Jahresproduktionswert und dem Wert der aufgewendeten Produktionsmittel zu verstehen. An wen der Profit anschließend verteilt wird (ob an den Staat, an Banken oder sonst wen), ist

	1973	1974	1975	1976
Gesamtleistung	9 993	11 155	10 622	11 585
– Produktionskosten	8 166	9 309	9 075	9 648
= Profite aus Eigenproduktion	1 827	1 846	1 547	1 937

Man sieht, daß die Arbeiter und Angestellten keineswegs faul gewesen sind. Nur im Jahr der tiefsten Wirtschaftskrise sank überhaupt der Profit, und zwar um ganze 300 Mio. DM (bei einem Belegschaftsabbau um 11 000). 1976 stieg der Profit pro Beschäftigten um 26

	1973	1974	1975	1976
Profit aus Eigenproduktion	1 827	1 846	1 547	1 937
+ übertragene Profite	497	447	410	525
= Gesamtprofit	2 324	2 293	1 957	2 462

Zweieinhalb Milliarden standen also im letzten Jahr bereit; 22 Prozent des Umsatzes. Die Frage ist, wie daraus gewinnlose oder gar Verlustabschlüsse werden konnten. Zur Beantwortung muß die Verwendung der Profite analysiert werden:

	1973	1974	1975	1976
Gesamtprofit	2 324	2 293	1 957	2 462
– Steuern, Abgaben	199	106	89	100
– Zinsen u. ä.	318	364	377	344
– sonstige Aufwendungen	1 367	2 215	1 500	1 693
= im Konzern verbleibender Profit	440	392	9	325
(offizieller Gewinn bzw. Fehlbetrag)	25	624	321	—

Auffällig ist die hohe Zinsbelastung: 1975 gingen 19 Prozent, 1976 14 Prozent aller Profite an Banken. Das resultiert aus der halsbrecherischen Geschäfts-

politik 1967/70, als der AEG-Konzern mit allen Mitteln versuchte, den Konkurrenten Siemens einzuholen. Damals wurden u. a. 50 Firmen aufgekauft – eine Politik, die die Möglichkeiten der AEG überstieg und mit gewaltiger Kreditaufnahme finanziert worden ist.

Den größten Ausgabebrocken bilden die „sonstigen Aufwendungen“. Sie waren 1974 fast so groß wie der gesamte Profit. Der Grund sind Risikovorsorgen von 886 Mio. DM in 1974 und 178 Mio. DM in 1976 für erwartete Verluste aus laufenden Kernkraftwerksprojekten. Solche „Rückstellungen“ bedeuten, daß Summen aus der Finanzmasse ausgliedert und für zukünftige Verluste stillgelegt werden. Die Mittel werden zwar noch nicht ausgegeben, sie dürfen aber auch nicht zur Bezahlung anderer Vorhaben dienen und werden deshalb wie Aufwand verbucht.

Man muß sich klar werden, worum es sich eigentlich handelt. Hier wird nicht ein Verlust „produziert“, sondern geschaffene Werte vergeudet. In einem Wirtschaftssystem, das nicht am Profit orientiert ist, hätte erstens kein Grund für die Hasard-Politik der späten sechziger Jahre (mit der überhohen Zinslast als Folge) bestanden, und zweitens hätte man Kernkraftwerke erst gebaut, nachdem sie technisch ausgereift sind. Die AEG-Führer aber hatten sich in blinder Profit- und Machtgier offenbar darauf verlassen, daß schon alles gut gehen werde. Notfalls würden die Lasten einer Konzernkrise eben auf die Belegschaft abgewälzt! Wenn die AEG 1974 392 Mio. DM mehr Profite abführen mußte, als im gleichen Jahr angeeignet werden konnten (wozu man die Reserven anknabbern mußte), und wenn 1975 auch kein Profit im Konzern geblieben ist, dann ist die Ursache im kapitalistischen System zu suchen. Für die Arbeiter und Angestellten besteht keine Veranlassung, deshalb mit ihren Forderungen kürzer zu treten.

Doch abgesehen davon, ist im vergangenen Jahr ja schon wieder eine Drittelmilliarden übrig geblieben. Eine Summe, die ebenso in den veröffentlichten Abschlüssen versteckt wurde, wie in den Jahren vorher jeweils zwischen 250 und 300 Mio. DM. Und im übrigen bedeuten auch Geschäftsjahre mit Verlust oder ohne Profit für einen Konzern wie AEG-Telefunken nicht totale Lähmung. In den letzten drei Jahren wurden z. B. 236 Mio. DM im Ausland investiert; davon hätte man ebensogut jedem Beschäftigten drei Jahre lang 50 DM mehr im Monat zahlen können.

Gerd Hautsch

1) Bei den Produktionskosten gilt: von Löhnen/Gehältern wurden die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge abgezogen; bei Abschreibungen ergaben genaue Berechnungen, daß nur 35 bis 36 Prozent der angegebenen Summe tatsächliche Abnutzung verkörpern, der Rest jedoch versteckte Profite sind.

Bremens Gewerkschafter verteidigen entschlossen ihre Arbeitsplätze

Über 10 000 Arbeiter und Angestellte aus Bremer Metallbetrieben demonstrierten am 25. August in drei Marschsäulen zum Marktplatz vor das Landesparlament. Anlaß dieser Demonstration: wachsende Arbeitsplatzvernichtung in Bremer Metallbetrieben, überdurchschnittlich steigende Arbeitslosenzahlen im Arbeitsamtsbezirk, neue Ankündigungen aus Konzernetagen der Metallbranche, Massenentlassungen in den kommenden Monaten vorzunehmen. Vor den ca. 15 000 Kundgebungsteilnehmern sprachen neben dem IG-Metall-Bevollmächtigten Arno Weinkauf vier Betriebsratsvorsitzende der Werften, der Klöckner-Hütte, der Metallverarbeitung und der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Seit Monaten weist der Arbeitsamtsbezirk Bremen steigende Arbeitslosenzahlen auf. Die Arbeitslosenquote stieg von 5 Prozent im Mai auf 5,6 Prozent im Juli. Insgesamt waren damit im Juli ca. 14 000 Bremer ohne Arbeit, während zur gleichen Zeit die offenen Stellen auf rund 2860 zurückgingen. Einen außerordentlich hohen Anteil der Vollzeitarbeitslosen stellten mit fast 10 Prozent die Jugendlichen unter 20 Jahren.

Immer stärker wurde die Diskussion insbesondere in der IG Metall geführt, daß die Belegschaften sich auf ihre Kraft besinnen müssen, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Es wuchs die Erkenntnis, daß die Vorschläge der IG Metall und des DGB zur Sicherung der Arbeitsplätze nur mit kraftvollen gewerkschaftlichen Aktionen durchzusetzen sind.

Anfang 1976 trat der Vorstandsvorsitzende der Krupp-Werft AG „Weser“ mit einem alarmierenden Plan an die Öffentlichkeit. Seine Vorstellung: Aufgrund der Krise in der Werftindustrie werden 25 000 von den 75 000 auf den Werften Beschäftigten ihre Arbeitsplätze verlieren. Das waren nicht nur leere Worte. Allein auf der AG „Weser“ wurden in knapp eineinhalb Jahren ca. 1000 Arbeitsplätze vernichtet. Weitere 500 sollen bis zum Ende dieses Jahres verloren gehen. Auch auf der Thyssen-Werft Bremer Vulkan (6 000 Beschäftigte) erreichte die Geschäftsleitung über die sogenannte „natürliche Fluktuation“ (z. B. Ausscheiden von Rentnern usw.) im Jahre 1976 einen Abbau von 600 Arbeitsplätzen.

Insbesondere die kleinen Schiffbauunternehmen ringen zur Zeit um ihre Existenz, denn die großen Schiffbaukonzerne wälzen die Krisenlasten nicht nur auf den Rücken der Belegschaften ab, sie versuchen zur gleichen Zeit ihre Profite auf Kosten der kleineren Unternehmer zu halten. So kündigte die Geschäftsleitung der Lürssen-Werft 600 Entlassungen noch in diesem Jahr an. Diese ungeheure Vernichtung von Werftarbeitsplätzen hat für die Bremer

mit dem einzigen Tagesordnungspunkt: Sicherung der Bremer Arbeitsplätze. Ferner wurde vorgeschlagen, über entsprechende Aktionen der Bremer Metallarbeiter gegen wachsende Arbeitsplatzvernichtung zu beraten.

Diese Initiative der Vertrauensleute der Klöckner-Hütte wurde insbesondere von Betriebsräten und Vertrauensleuten des LRI-Konzerns VFW-Fokker aufgegriffen. Nach Schätzungen der IG Metall Bremen stehen in der Luft- und Raumfahrtindustrie 5 000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Hintergrund dieser Befürchtungen ist die von der Bundesregierung vorangetriebene Fusion zwischen VFW-Fokker und MBB (Messerschmitt-Bölkow-Blohm) zu einer Einheitsgesellschaft der Luft- und Raumfahrtindustrie. Der Experte für den LRI-Bereich beim Bundeswirtschaftsministerium, Grüner, fordert seit langem, daß die sogenannte „Betriebsstättenflut“ in der LRI abgebaut wird, daß eine Einheitsgesellschaft geschaffen wird und daß diese Einheitsgesellschaft straff durchorganisiert werden soll. Dies bedeutet im Klartext: Schließung von Betriebsstellen und ganzen Betrieben, wobei vor allem an VFW-Betriebe gedacht ist.

Am 15. Juni fand eine Betriebsversammlung der Belegschaft der Klöckner-Hütte statt. Von Entlassungen war noch nicht die Rede. Zwei Tage später teilte jedoch der Werksvorstand dem Betriebsrat mit: Auf der Hütte müssen 500 Arbeitsplätze abgebaut werden, und zwar vor allem im Angestelltenbereich. Die Empörung der Stahlarbeiter und Angestellten war groß. Dem Betriebsrat und den Vertrauensleuten ging es in den ersten Tagen darum, die notwendige Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern herzustellen. Die Vertrauensleute machten deutlich: Die Angestellten werden die ersten sein, die Arbeiter werden folgen, wenn wir uns nicht gemeinsam zur Wehr setzen.

Diskutiert wurden von der Belegschaft Gerüchte über eine bevorstehende Fusion zwischen Krupp, Klöckner und evtl. Salzgitter. Diese Fusion hätte zur Folge, daß auf der Klöckner-Hütte veraltete Anlagen stillgelegt würden. Zunächst zogen die Angestellten demonstrativ in die Vorstandsetage, um gegen die geplanten Entlassungen zu protestieren. Gegen den Willen des Werksvorstandes setzte der Betriebsrat eine zusätzlich bezahlte Betriebsversammlung für alle Beschäftigten der Bremer Hütte durch. Anschließend zogen 3 000 Stahlarbeiter und Angestellte durch die Bremer Innenstadt, um die Öffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. Die Lösungen der Klöckner-Belegschaft: „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“, „Heute wir, morgen ihr“ fanden in den übrigen Metallbetrieben großen Anklang. Die Vertrauensleute der Hütte Bremen forderten die Ortsverwaltung der IG Metall auf, eine Vertrauensleutevollversammlung aller Metallbetriebe der Stadt durchzuführen –

Höhepunkt der Vorbereitung der Demonstration war dann die Vertrauensleutevollversammlung der Bremer Metallarbeiter, die unter großer Beteiligung stattfand. Der Schwerpunkt der Vorbereitungen wurde in die Betriebe verlegt. Dort entwarfen die Vertrauensleute entsprechend den Bedingungen ihres Betriebes eigene Flugblätter, Plakate und Losungen. Aufkleber der IG Metall mit der Losung „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“ wurden hergestellt und vertrieben. Vorbildliche Aktivitäten entwickelten die Kollegen von VFW Bremen. Sie beschränkten die Vorbereitungen der Demonstration nicht auf ihren Betrieb, sondern forderten insbesondere die VFW-Belegschaften des niedersächsischen Rau-

mes (Einswarden, Varrel, Heutenkamp) auf, sich an dieser Demonstration zu beteiligen.

Diese Vorbereitung zahlte sich aus. Rund 5500 Kollegen, nur von VFW, nahmen an der Demonstration teil. 2000 kamen mit Bussen aus den niedersächsischen VFW-Betrieben. Auch in anderen DGB-Einzelgewerkschaften fand die Demonstration der Bremer IG Metall Unterstützung. Die IG Druck, die HBV, Bezirksvorstände der GEW, die GHK und Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauensleute der OTV riefen die Mitglieder aus ihren Bereichen auf, an der Demonstration teilzunehmen.

Die Teilnahme von 10 000 Demonstranten und 15 000 Kundgebungsteilnehmern hat die Erwartungen weit übertroffen. Am eindrucksvollsten war die Marschsäule der VFW-Kollegen, die direkt aus ihrem Betrieb heraus an anderen Bremer Metallbetrieben vorbeizogen, wo sich die dortigen Belegschaften dann einreihen. Die Abschlußkundgebung war bestimmt durch die Reden der vier Betriebsratsvorsitzenden aus betroffenen Bereichen. Hier einige Aussagen aus den Reden:

„Der Kampf um den Erhalt unserer bedrohten Arbeitsplätze wird jetzt in der Öffentlichkeit geführt“, erklärte Ludwig Hettling (VFW-Fokker). „Wir werden es nicht zulassen, daß die Bundesregierung durch ihr Nichtstun unsere Arbeitsplätze gefährdet. Wenn es nötig ist, werden wir auch in Bonn demonstrieren.“ Hans Ziegenfuß (AG „Weser“) sagte: „Jeder fünfte Arbeitsplatz in Bremen hängt von den Werften ab. In den beiden letzten Jahren sind allein auf den beiden Großwerften AG „Weser“ und Vulkan 1700 Arbeitsplätze vernichtet worden. Der Leistungsdruck auf die Arbeiter und Angestellten wurde drastisch erhöht. Auf unserem Rücken wird die Strukturkrise der Werften ausgetragen.“

Betriebsratsvorsitzender Heinz Röpke (Klöckner-Hütte) führte aus: „Auf der Hütte wurden in den letzten Jahren 2,5 Milliarden DM Gewinne investiert. Es wurden riesige, technisch modernste Anlagen zur Stahlerzeugung geschaffen, die angeblich die gesicherten Arbeitsplätze auf unabsehbar lange Zeit sein sollten. Die Gewinne von gestern sind nicht die Arbeitsplätze von heute und morgen geworden.“ Er erinnerte daran, daß den Arbeitern und Angestellten noch niemals etwas geschenkt wurde, daß sie sich alles durch den Kampf erworben haben, und schloß mit dem Satz: „Hier in Bremen darf in Zukunft kein Arbeitsplatz mehr vernichtet werden, ohne daß die Unternehmer die Solidarität der gesamten IG Metall, aller Arbeiter und Angestellten, der gesamten Bremer Bevölkerung zu spüren bekommen.“

In seinem Schlußwort betonte der IG-Metall-Bevollmächtigte von Bremen, Arno Weinkauf: „Die Arbeitslosigkeit ist kein Naturgesetz, sondern gehört zum kapitalistischen System. Die Logik der Unternehmer, daß die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sind, hat sich als falsch erwiesen. Wir werden die Arbeitslosigkeit nicht mehr kampflos hinnehmen. Das Recht auf Arbeit ist ein unveräußerliches Recht des Menschen, ist die Grundlage menschlichen Lebens überhaupt. Wir werden um jeden Arbeitsplatz kämpfen.“

Ingo Lilenthal von Nordmende wies darauf hin,

Auch bei der Volkswagen AG: Profit oberster Maßstab

Produktivitätssteigerung, Rationalisierung und Schaffung neuer Produktionsstätten im Ausland werden auch weiterhin das Handeln des VW-Vorstandes bestimmen, um 1977 noch höhere Profite zu erzielen. „Konsequent durchgeföhrte Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen“ sowie eine „bewußt vorsichtige Beschäftigungspolitik“ haben nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Toni Schmücker, dazu geführt, daß VW 1976 Bilanzgewinne von 1,004 Milliarden DM im Konzern und 780 Millionen DM in der AG erzielt hat.

Diese Zahlen verschleiern jedoch den tatsächlichen Gewinn. Eine Profitermittlung nach der Methode der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe hierzu „entschleierte Profite“, NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft) zeigt uns, daß ein Nettoprofit von 3,98 Milliarden DM im Konzern erreicht wurde. Umgerechnet auf die Zahl der Belegschaftsmitglieder bedeutet das einen Nettogewinn von 21 745 DM, den jeder Beschäftigte für den VW-Konzern erbracht hat.

Nicht anders sieht es in der VW-AG – den sechs inländischen VW-Werken – aus. Zum Wohle der Großaktionäre erzielten die 97 422 Arbeiter und Angestellten einen Nettoprofit von 2,15 Milliarden DM oder umgerechnet pro Mann 22 068 DM. Noch 1974 betrug der Profit pro Beschäftigten 18 600 DM und ein Jahr zuvor 17 000 DM. Legt man diese Zahlen zugrunde, so ist das in drei Jahren eine Steigerung von rund 30 Prozent.

Rigoros wurde Schmückers Plan S 1 gegen das Votum der Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat ausgeführt.

daß die Frauen keine Reservearmee der Wirtschaft sein wollen. Sie stehen hier stellvertretend für viele arbeitslose Frauen im Lande Bremen. „Auch wir Frauen haben ein Recht auf Arbeit. Wir solidarisieren uns mit den Forderungen der Stahlarbeiter, der Werftarbeiter und der Kollegen der Luft- und Raumfahrtindustrie.“

Wie die Vergangenheit zeigt, sind – trotz der jetzigen Sonderschichten – die Arbeitsplätze bei VW wie auch in den anderen Betrieben nicht sicher. Schon der kleinste Absatzrückgang würde wieder zu Entlassungen führen, so wie vor einigen Jahren, als die Belegschaft um ztausend geschrumpft wurde.

Die Folge war die Entlassung von 28 000 VW-Arbeitern und -Angestellten. Arbeiteten 1973 in der VW-AG noch 125 787 Personen, so waren es im vergangenen Jahr nur 97 422 Personen. Mit dieser um 22,5 Prozent reduzierten Belegschaft erzielte Toni Schmücker eine Umsatzsteigerung von 47 Prozent, von 11,5 Milliarden DM im Jahre 1973 auf 16,9 Prozent im Jahre 1976.

Auch im VW-Konzern wurde innerhalb der letzten drei Jahre die Belegschaft um 31 820 verringert. Im gleichen Zeitraum stieg der Umsatz um 26 Prozent. „Das Personalkostenniveau der deutschen Industrie“ und die Tarifpolitik der Gewerkschaften werden von den Großaktionärs-Vertretern dafür verantwortlich gemacht, daß der Profit im Jahre 1976 nicht höher ist. Dazu Toni Schmücker in Wolfsburg: „Löhne und Produktivität müssen sich wieder im Gleichgewicht bewegen.“ Und: „Eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik kommender Jahre (wird) sein, Kosten und Preise sowie Steuern, Sozialabgaben und andere Belastungen wieder in ein tragbares Verhältnis zu bringen.“

„Reaktionen auf Nachfrageveränderungen werden mit einem abgestimmten personalwirtschaftlichen Instrumentarium vorgenommen.“ Das bedeutet für die Chefmanager in der VW-Vorstandsetage in erster Linie nichts anderes als „punkuelle Mehrarbeit und Zusatzschichten“ für die Belegschaften. Als der Absatz von VW-Modellen im vergangenen Jahr stark anstieg, wurden in Wolfsburg und Emden je 18 und in Hannover 14 Zusatzschichten eingesetzt. Nicht anders sah es in den anderen Volkswagen-Betrieben aus. 1977 wurden bereits 12 Sonderschichten verfahren. Bei VW wird nach dem Grundsatz gehandelt: Sonderschichten statt Neueinstellungen.

Wie die Vergangenheit zeigt, sind – trotz der jetzigen Sonderschichten – die Arbeitsplätze bei VW wie auch in den anderen Betrieben nicht sicher. Schon der kleinste Absatzrückgang würde wieder zu Entlassungen führen, so wie vor einigen Jahren, als die Belegschaft um ztausend geschrumpft wurde.

H. P.

Pressekonzentration in NRW nach wie vor Dauerbrenner

Interview mit Fritz Gent, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Nordrhein-Westfalen

Im Oktober findet der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Einer der Diskussionspunkte wird die Pressekonzentration und ihre Folgen für die in diesem Bereich Beschäftigten sein. Erst unlängst ist der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen der IG Druck und Papier mit einer vielbeachteten Dokumentation über die Pressekonzentration im größten Bundesland an die Öffentlichkeit getreten. Dazu und zu anderen Problemen stellte NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumöller dem Landesbezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier in NRW, Fritz Gent, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der Landesbezirk der IG Druck und Papier Nordrhein-Westfalen ist kürzlich mit einer vielbeachteten Dokumentation über die Pressekonzentration im größten Bundesland an Rhein und Ruhr hervorgetreten. Auf einer Pressekonferenz im Landtag haben Sie, Kollege Gent, auf die Bedrohung der Arbeitsplätze und der Pressefreiheit im Zuge der Monopolisierung hingewiesen. Welches Echo haben Sie damit gefunden?

Fritz Gent: Die Broschüre findet eine breite Resonanz, und zwar nicht nur im Bereich der Mitgliedschaft unserer Gewerkschaft. Wissenschaftler, Studierende, Institutionen in jedem Bereich, Redaktionen, Universitäten – selbst aus dem Ausland – forderten die Dokumentation an. So gesehen hat sich die Arbeit über Ursachen und Folge der Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen sicherlich gelohnt.

Eine negative Reaktion gab es nur aus dem Arbeitgeberlager. Den Herren vom Bundesverband Druck und vom Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger hat nicht gefallen, daß ich bei der Vorstellung unserer Dokumentation im Landtag offen die Frage gestellt habe, ob angesichts der Monopolbildung im Pressebereich die bisherige privatrechtliche Struktur der Zeitungsunternehmen die einzige denkbare Form bleiben könne.

Schon 1947 hat Erich Klabunde, der spätere Vorsitzende des nordwestdeutschen Journalistenverbandes, dafür plädiert, daß beim Aufbau der Tagespresse der Kampf um Marktanteile bei den Anzeigen vermieden werden müsse, um es nicht zur Bildung von Pressemonopolen kommen zu lassen. Anstelle der alleinigen Verfügungsgewalt der Verleger wünschte sich Klabunde eine vom Gewinnstreben weitgehend unabhängige und von der Öffentlichkeit kontrollierte Presse, wie sie sich dann später in Form der öffentlich-rechtlichen Anstalten bei Funk und Fernsehen durchgesetzt hat.

Heute soll es nach Meinung der Verleger nicht einmal mehr gestattet sein, solche Überlegungen anzustellen. So zogen die Vertreter des Bundesverbands des Druck und des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger ihre verbindlich gegebene Zusage für eine Podiumsdiskussion anlässlich der DRUPA in Düsseldorf zurück, weil ich mit meiner Erklärung auf der Pressekonferenz die privatwirtschaftliche Struktur der Presse zur Disposition gestellt hätte und damit das Verhältnis zwischen den Unternehmerverbänden und der IG Druck und Papier erheblich belastet worden wäre. Wir haben die Veranstaltung deswegen nicht abgesetzt. Aus der zuerst vorgesehenen Podiumsdiskussion wurde so eine Protestkundgebung, auf der wir erneut unmissverständlich die Pressekonzentration und ihre Folgen verurteilt haben.

NACHRICHTEN: Befürchten Sie weitere Konzentrationsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen?

Fritz Gent: Wir müssen davon ausgehen, daß die Pressekonzentration Dauerbrenner bleiben wird. Eine brandneue Gefahr steht schon wieder vor der Tür.

Die Landeskartellbehörde von Nordrhein-Westfalen ermittelte am 10. Juni in einem sogenannten Kartell-Hearing gegen die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“. In diesem Verfahren ging es um die Feststellung, ob die von der WAZ-Gruppe praktizierte Zwangsaufgabe von Anzeigenbelegungen in den vier vom WAZ-Konzern beherrschten Zeitungen – also WAZ, NRZ, Westfälische Rundschau und Westfalenpost – ein unzulässiger Verdrängungswettbewerb ist und damit die WAZ-Gruppe ihre monopolbeherrschende Marktstellung mißbraucht. Zumaldest wird das von dem Verleger der „Ruhr-Nachrichten“ in Dortmund so gesehen, der gegen diesen Anzeigenblock mittelfristig gesehen kaum eine Chance haben dürfte.

Der im Landtags-Hearing die WAZ-Interessen vertretende Rechtsanwalt malte ein düsteres Bild von der Zukunft

der Presselandschaft an Rhein und Ruhr. Er erklärte klipp und klar, wenn man den Anzeigenverbund der WAZ untersage, dann sehe sich der Konzern gezwungen, 30 Lokalredaktionen in seinem Verbreitungsgebiet kurzerhand aufzulösen. Man muß keine blühende Phantasie haben, wie nach einer solchen Maßnahme die Zeitungslandschaft an der Ruhr aussehen würde: Es gäbe praktisch in diesem Verbreitungsgebiet nur noch ein Publikationsorgan, nämlich die beherrschende „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“.

Konzentrationsbewegungen sehen wir auch in dem etwas abseits gelegenen Bereich der Heimatzeitungen – „Altenaer Kreisblatt“ und „Sauerländer Volksblatt“ in Olpe. Hier rangelt der Hammer „Mini-Grotkamp“ Dr. Ippen, Chef im Hause des „Westfälischen Anzeigers und Kuriers“, mit dem „Maxi-Grotkamp“ aus Essen um die Herrschaft im südwestfälischen Bereich. Nachdem Dr. Ippen, vielleicht unvorsichtigerweise, den Druckvertrag für das „Sauerländer Volksblatt“ des Verlegers Mintenbeck kündigte, um mehr Geld herauszuschlagen, ging Mintenbeck in das WAZ-Lager über. Das „Sauerländer Volksblatt“ wird ab 1. Oktober im neuerrichteten Druckzentrum der WAZ in Hagen-Bathey über die Rotation laufen.

Auf der Strecke bleibt zunächst die Hälfte der technischen Belegschaft der Firma P. A. Santz in Altena, die bisher neben dem „Altenaer Kreisanzeiger“ auch das „Sauerländer Volksblatt“ hergestellt hat. Wiederum trifft es den kleinen Mann im Betrieb, der seit Jahren treu und brav durch seinen Arbeitseinsatz dafür sorgte, daß die Bürger in Altena und Olpe ihre Heimatzeitung pünktlich zum Lesen erhielten. Die bange Frage ist berechtigt: Wie lange wird es nun noch dauern, bis diese bisherige Oase von Heimatzeitungen im südwestfälischen Raum durch die Großen aufgesaugt wird?

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier fordert den Abschluß von Tarifverträgen zur wirtschaftlichen, personellen und publizistischen Mitbestimmung. Es hat darüber schon ein paar Gesprächsrunden mit Zeitungsverlegern gegeben. Wie sieht der gegenwärtige Stand aus?

Fritz Gent: Hier paßt der vieltzitierte Satz: Außer Spesen nichts gewesen! Seit August 1974 liegen bereits unsererseits konkrete Vertragsentwürfe vor. Bisher hat es bei zwei gemeinsamen Gesprächen nur Polemik der Verleger gegeben. Sie erreichte ihren Höhepunkt in einer im Februar 1977 veröffentlichten Erklärung des BDZV an den Hauptvorstand der IG Druck und Papier. Schlicht und einfach war zu lesen, daß sich die Verleger nicht in der Lage seien würden (ich zitiere) „ohne Vorbedingungen in die Verhandlungen einzutreten“. Die „Vorbedingung“ der Ver-

Ieger lautet, wir sollen die private Struktur der Presse auf ewig anerkennen. Wer solche Vorbedingungen stellt, so meine ich, will keine Verhandlungen!

Es bleibt der Verdacht, daß die Verleger eine Initiative der Bundesregierung abwarten möchten. Ich darf daran erinnern, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung darauf verwiesen hatte, ein auf den Bereich der sogenannten inneren Pressefreiheit beschränktes „Presserechtsrahmengesetz“ im Bundestag einzubringen, wenn bis etwa Mitte der Legislaturperiode keine freiwillige Vereinbarung der Tarifpartner zustande kommen sollte. Der Bundeskanzler hat alle Aussichten, ein solches Papier einbringen zu müssen. Unsere Forderung nach den Tarifverträgen bleibt dabei selbstverständlich weiter auf der Tagesordnung.

NACHRICHTEN: Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen hat an den Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im kommenden Oktober in Augsburg einen umfangreichen Antrag für ein Medienkonzept gestellt. Worin liegen die Schwerpunkte des Antrags?

„Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen – Ursachen – Folgen – Forderungen“, herausgegeben von der Industriegewerkschaft Druck und Papier, erschienen im WI-Verlag GmbH in Düsseldorf.

Fritz Gent: Die aktuellen Schwerpunkte liegen bei der Forderung nach voller Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes auch auf alle Presseunternehmen. Sie liegen bei der Forderung nach Unabhängigkeit der Redaktionen und einer wirksamen Konzentrationskontrolle. Wirtschaftliche und technische Kooperationen müssen genehmigungspflichtig werden.

Die Hoffnungen, die an einen Gewerkschaftstag geknüpft werden, liegen sicherlich in einem breiten Spektrum und dürfen auch individuell vom jeweiligen Standort des Befragten geprägt sein. In einem Punkt wird es aber volle Übereinstimmung bei den Mitgliedern geben: Dieser Gewerkschaftstag 1977 hat den Unternehmern, der Öffentlichkeit, aber auch den Regierenden sehr deutlich zu machen, daß der quälende Druck der Ungewißheit über die berufliche Zukunft Tausender von Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Druck und Papier ernst genommen werden muß!

Gerhart Hauptmanns „Weber“ stemmen sich mit Gewalt gegen die arbeitsplatzvernichtenden Maschinen. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts sollten die Verantwortlichen in der Gesellschaft bessere Möglichkeiten aufzeigen können!

Aktionsprogramm der IG Druck – eine Anleitung zum Handeln

Seit der Hauptvorstand der IG Druck und Papier auf seiner Tagung am 10./11. März 1977 das Aktionsprogramm für die Druckindustrie (siehe NACHRICHTEN 4/77) verabschiedete, dem in Kürze auch ein konkretes Kampfprogramm für die Papierverarbeitung folgen soll, haben die Ortsvereine und Bezirke der Gewerkschaft nicht nur einen zentralen Diskussionsstoff, sondern auch eine konkrete Anleitung zum praktischen Handeln.

Wie sehr das Aktionsprogramm den Kampfgeist der Belegschaften bereits in kurzer Zeit beflogt hat, davon mußte sich selbst Bremens sturer Monopolverleger Meyer (Motto: „Mein Gesetz heißt Meyer. Merken Sie sich das, meine Herren“) nach einer von ihm verfügbaren Aussperrung und einem dreiwöchigen Streik beim „Weser-Kurier“ und den „Bremer Nachrichten“ nachdrücklich überzeugen lassen.

Die Sicherung der Reallohn- und Gehälter, wofür in Bremen Arbeiter, Angestellte und Journalisten gemeinsam in den Kampf traten, das ist naturgemäß ein ganz wesentlicher Schwerpunkt des im März beschlossenen Aktionsprogramms. Und wenn in diesem Programm vom notwendigen Abbau des Konkurrenzdenkens zwischen Arbeitern und Angestellten die Rede ist, dann wurde jetzt in Bremen das beste und überzeugendste Beispiel dafür geliefert, was Solidarität vermag. Nur dadurch, daß die Arbeiter der Technik für die betroffenen Angestellten und Journalisten in die Bresche sprangen, konnte der Verleger, für den Zeitungen schlicht „Anzeigen mit angehängter Redaktion“ sind, zum Einlenken gezwungen werden.

Von 1970 bis Ende vergangenen Jahres wurden in der Druckindustrie rund 34 000 Arbeitsplätze vernichtet. Im Zeitraum von acht Jahren haben sich die Umsätze verdoppelt. Doch aus der gewaltigen Leistungssteigerung erwuchs für diejenigen, die die Leistung erbrachten, nur doppelter Druck. „Die Unternehmer und ihre Funktionäre“, so stellte Detlef Hensche, Redakteur von „druck und papier“, bereits vor Wochen fest, „werden immer unverschämter, zunehmender Arbeitsdruck in den Betrieben. Aussperrung und Beschneidung der Streikfreiheit. Widerstand gegen staatliche Reformen, Angriffe auf den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten – dies ist das Ziel ungezähmter Machtproben, denen sich Belegschaften, Gewerkschaften und Regierung ausgesetzt sehen.“ Dagegen energischen Widerstand zu organisieren ist das Ziel des Aktionsprogramms der Gewerkschaft.

Die Forderung nach mehr Mitbestimmungsrechten zieht sich dabei naturgemäß wie ein roter Faden durch das gesamte Programm. Scharf wendet sich die Gewerkschaft gegen die Einschränkungen der Rechte der Betriebsräte in den sogenannten tendenzgeschützten Betrieben nach Paragraph 118 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Das Aktionsprogramm der IG Druck und Papier setzt klare Orientierungspunkte nicht nur für die Betriebsarbeit und den Tarifkampf, sondern auch für die Forderungen an den Gesetzgeber. Der innere Zusammenhang all dieser Aufgaben wird bewußt gemacht, womit das Programm auch und nicht zuletzt zu einem echten Schulungsmaterial an der Basis geworden ist.

Erwartungen an BSE-Bundestagung: Konkrete Beschlüsse und Maßnahmen

Kaum ein anderer Industriezweig hatte solche ruinösen Bestands- und Strukturveränderungen, begleitet von Pleiten, betrügerischen Submissionsabsprachen, Arbeitskräfteverleih und illegaler Ausländerbeschäftigung wie das Baugewerbe. Unverkäufliche oder billig verschleuderte Bau- und Spekulationsobjekte sind Zeichen dieser Entwicklung. Die Großen des Gewerbes jedoch können trotz Krise für das Geschäftsjahr 1976 – wohlweislich erst nach Abschluß der Lohnrunden – wieder profitreiche Bilanzen vorlegen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Hochtief AG, Straberg Bau AG, Philipp Holzmann AG, Bilfinger + Berger Bau AG.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Bau- und Wohnungswirtschaft, in den Architekten- und Ingenieurbüros bleiben stagnierende Bauinvestitionen im zweiten Halbjahr 1977. Mit rund 33 000 Arbeitslosen, das sind 10,4 Prozent mehr als im Vorjahr, mit um 30,4 Prozent niedrigeren Stellenangeboten ist die Lage alles andere als rosig. Angesichts dieser Situation erwarten die in der IG Bau, Steine, Erden (IG BSE) organisierten Bauschaffenden klare Aussagen von der Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages, die vom 29. September bis 1. Oktober in Frankfurt stattfindet. Daß verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Arbeitslosigkeit, profitorientierte Rationalisierung, dem Abbau hart erkämpfter sozialer Leistungen notwendig sind, ist inzwischen klar geworden. Es ist auch mehr erreichbar. Das zeigten die jüngsten Erfolge der IG BSE und anderer DGB-Gewerkschaften.

Mit dem erstmaligen Übergang zu gezielten Streikaktionen in der letzten Lohnrunde als Konsequenz gegen die provokatorische Unternehmerhaltung und als Zeichen des zunehmend kämpferischen Eintretens der Bauarbeiter für ihre berechtigten Forderungen wurde ein entscheidender Schritt weg von der „lautlosen Tarifpolitik“ und weg von der Rücksichtnahme auf die eindeutig unternehmerfreundliche Regierungspolitik getan. Diese Sprache verstanden die Unternehmer. Am Verhandlungstisch legten sie sofort einige Prozentpunkte zu. Die gleiche Erfahrung machten auch die ebenfalls in der IG BSE organisierten Granitarbeiter.

Durch die Streikaktivitäten besonders gefördert, entwickelte sich vor allem auf den größeren Baustellen die Bereitschaft, für die Durchsetzung gestellter Forderungen zur Verbesserung der sozialen Lage zu kämpfen. Reale Stärke wurde sichtbar, die als Gegengewicht zu den 100prozentig organisierten Unternehmern auch erforderlich ist.

Ebenso wie die Unternehmerstrategie bei der letzten Lohnrunde können die auf Spaltung orientierten Unternehmensabsichten durch die wachsende und sich verbreiternde Solidarität aller beim Bau Beschäftigten durchbrochen werden. Dabei dürfen die Schwierigkeiten nicht übersehen werden. Jedermann weiß, wie schwer es ist, unter den Bedingungen der nicht standortgebundenen Baustellenarbeit und der Trennung von Baustellen und Büros die Beschäftigten für die gewerkschaftliche Arbeit zu aktivieren. Um so bedeutender sind deshalb auch solche Entschlüsse einzuschätzen, die z. B. aus Fachgruppen der Wohnungswirtschaft zur solidarischen Unterstützung der Streikfront kamen. Dauerhafte Grundlage für eine noch entschiedenere Interessenvertretung durch die IG BSE ist auch der weitere Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie. Unerlässlich ist vor allem die Beteiligung aller Gewerkschaftsmitglieder an den Diskussionen über die wichtigen Fragen der Gewerkschaft. Nur dadurch kann der gewerkschaftliche Einfluß wachsen.

Zentrale Aufgabe ist der Kampf für das Recht auf Arbeit. Auch das hat die letzte Lohnrunde bewiesen: Die Bauschaffenden sind dazu bereit. Angesichts der sich verdüsternden Wirtschaftsperspektive, der anhaltenden Massen- und Jugendarbeitslosigkeit muß mehr getan werden. Das gilt besonders für die nächste Lohnrunde 1978. Bereits heute hat sich das Trommelfeuer der Unternehmer für niedrige Abschlüsse verstärkt. In den Ortsverbänden, Fachgruppen, Ausschüssen und auf Delegiertentagungen müssen nun verstärkt Diskussionen geführt und Aktionen durchgesetzt werden, die die heute und in der nächsten Zukunft für die Lage der Bauschaffenden wichtigsten Fragen nach der Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zum Inhalt haben.

Wie schon erwähnt, steht an erster Stelle der Kampf für das Recht auf Ar-

beit. Bauarbeiter, Ingenieure und Auszubildende sind nicht nur besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen, sondern auch jedes zukünftig fehlende Prozent am jährlichen Bruttosozialprodukt bedeutet die weitere Vernichtung Zehntausender Bauarbeitsplätze. Mit großem Ernst werden sich deshalb die Delegierten auf ihrer Bundestagung mit den zur Sicherung des Rechts auf Arbeit, zur Verkürzung der Arbeitszeit vorliegenden Gewerkschaftsbeschlüssen beschäftigen müssen.

Darüber hinaus stehen weitere Schwerpunkte zur Diskussion. In den Betrieben werden die Arbeiter am unmittelbarsten von den Krisenauswirkungen getroffen. Sie müssen sich gegen die ständigen Versuche der Unternehmer wehren, die mit allen nur erdenklichen Mitteln auch noch die Krisenlasten auf die Beschäftigten abwälzen wollen. Arbeiter der gleichen Baukonzerne, die für 1976 Millionenprofite einstreichen, müssen sich häufig mit primitiven Sanitäreinrichtungen begnügen. Verletzungen von Sicherheitsbestimmungen sind an der Tagesordnung. Um jedes arbeitserleichternde Mittel müssen die Beschäftigten kämpfen. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist die Peitsche, die geschwungen wird, um Akkordtarife zu senken, unbezahlte Mehrarbeit und jedes Maß an Über-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

stunden durchzusetzen. Hier gibt es nur eins: die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Betrieben zu vermehren und bereits jetzt damit zu beginnen, die Betriebsrätewahlen 1978 vorzubereiten, um einen gewerkschaftlichen Erfolg zu erreichen.

Die DGB-Vorschläge zur Erreichung der Vollbeschäftigung stellen in den Mittelpunkt einer auf qualitatives Wachstum gerichteten Politik „gesellschaftliche vorrangige Bereiche wie z. B. sozialer Wohnungsbau und Städtebau, Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, humane Dienstleistungen und Infrastrukturinvestitionen, öffentlicher Nahverkehr in Ballungsräumen und Umweltschutz“. Auch die IG BSE betonte vor kurzem mit Nachdruck die Notwendigkeit öffentlicher Bauaufträge für eine gesicherte Beschäftigungslage. Die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand wird für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft entscheidend sein. Ohne demokratische Planung und Kontrolle wird dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden können.

DGB-Forderungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Im Juli hat der DGB in einer Broschüre seine Vorschläge „zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ veröffentlicht. Im Vorwort begrüßt DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter das Recht auf Arbeit. „Es kann nur“, so Vetter, „durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden.“ Nachfolgend veröffentlichten NACHRICHTEN einige Auszüge aus den DGB-Forderungen.

Steigerung der Massenkaufkraft

Ein wichtiger Bestimmungsgrund für das wirtschaftliche Wachstum ist eine genügend starke Ausweitung der binnennahmungswirtschaftlichen Nachfrage. Dabei kommt der Steigerung der Massenkaufkraft eine besondere Bedeutung zu. Ein beschäftigungssicherndes Wachstum der privaten Investitionen ist mittelfristig ohne eine stetige Zunahme der Kaufkraft der privaten Haushalte nicht denkbar. Die Durchsetzung von Lohn erhöhungen, die diese wachsende Massenkaufkraft schaffen, muß uneingeschränkt im Verantwortungsbereich der Tarifparteien bleiben. Die verteilungspolitischen Ziele einer aktiven Tarifpolitik sind durch steuer-, abgaben- und preispolitische Maßnahmen der Regierung abzusichern. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Rolle der zunehmenden Kaufkraft auch im Falle einer teilweisen Umstrukturierung des tarifpolitischen Forderungsvolumens zugunsten von Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich bestehen bleibt...

Verkürzung der Arbeitszeit

Strategien der Arbeitszeitverkürzung im weitesten Sinne sind seit jeher eigenständige Reformziele der Gewerkschaftsbewegung. Das wird auch weiterhin der Fall bleiben, weil sie – einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Arbeitnehmer vor den negativen Folgen wachsender Arbeitsbelastungen leisten können;

- zugleich die Voraussetzung für die umfassende Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben darstellen.

Angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in der Gegenwart und der absehbaren Gefahr wachsender Arbeitslosigkeit in der Zukunft gewinnen Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung im weitesten Sinne darüber hinaus unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten an Bedeutung.

Verlängerung der allgemeinen Bildungszeit

Kurzfristig wirksam und durchsetzbar ist die Einführung eines allgemeinen 10. Hauptschuljahres. Nach bisherigen Schätzungen könnte das deutsche Erwerbspersonenpotential um 200 000 bis 300 000 Personen im Jahr verringert werden. Die Kosten pro Schüler und Jahr werden auf etwa 3000 DM veranschlagt. Dies bedeutet im Zusammenhang mit der aktiven Beschäftigungspolitik keine unzumutbare Belastung öffentlicher Haushalte.

Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs

Die schnelle Realisierung des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs führt zu einer erheblichen Abschwächung der Probleme im Ausbildungsstellenbereich. Um mögliche kurzfristige Übergangsschwierigkeiten zu vermeiden, sollte eine beschleunigte Einführung in sektorale und regionale Problemberäumen erfolgen. Beschäftigungspolitisch kann das Berufsgrundbildungsjahr zu einer zahlenmäßigen Ausweitung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für die berufliche Fachbildung ab dem 2. Ausbildungsjahr führen. Außerdem hat die Einführung einen Entzugseffekt für das gesamte erste Ausbildungsjahr (im Bundesgebiet ca. 450 000 bis 500 000 Jugendliche).

Bildungsurlaub

Die konsequente Einführung des bezahlten Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer bietet weitere Entzugsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Zugleich würde dies eine zukunftsorientierte Bildungsinvestition im Interesse einer fortschrittlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bedeuten...

Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze

Die flexible Altersgrenze ist auf 60 Jahre für Männer und Frauen herabzusetzen. Dadurch könnte die Anzahl der Erwerbspersonen erheblich verringert werden. Die Inanspruchnahme einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze wird entscheidend von der Höhe des Renteneinkommens abhängen. Versicherungsmathematische Abschläge sind daher nicht nur unter sozialpolitischen Gesichtspunkten abzulehnen, sondern können darüber hinaus die erforderlichen beschäftigungspolitischen Entzugseffekte auf dem Arbeitsmarkt erheblich einschränken. Die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze ist mit Maßnahmen zu verbinden, die sicherstellen, daß nicht lediglich eine Stilllegung von Arbeitsplätzen erfolgt, sondern Neuerstellungen vorgenommen werden. Die dadurch mögliche Einsparung an Kosten der Arbeitslosigkeit kann zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen für die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze verwendet werden. Betriebliche Pensionen sind an ein weiteres Vorziehen der Altersgrenze anzupassen...

Verkürzung der jährlichen, wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit

Erforderlich sind gesetzliche, tarifliche und betriebliche Maßnahmen zur Nutzung eines Teils des Produktivitätsfortschritts zu einer Ausdehnung der arbeitsfreien Zeit für Bildungs- und Erholungszwecke sowie die Humanisierung der Arbeit.

- Für alle Arbeitnehmer muß deshalb der sechswöchige Mindesturlaub verwirklicht werden.
- Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzung sind je nach Situation und Zielvorstellung durch Veränderung der Jahres-, Wochen-, Tages-, Schicht- und Stundenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich anzustreben.

Hierbei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Alle Maßnahmen müssen der Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze und der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze dienen.
- Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer Erhöhung der Belastung und zur Leistungsverdichtung für den einzelnen Arbeitnehmer führen.

Für verschiedene Arbeitnehmergruppen gilt, daß sie ihre Arbeit nur unter erschwerten Belastungen ausführen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche tarifliche Änderungen der Arbeitszeit zu verlangen.

Dies könnte beispielhaft geschehen durch:

- Abschluß von tariflichen Regelungen, die der physischen und psychischen Belastung des Arbeitnehmers Rechnung tragen und ihm angemessene Erholzeiten und Pausenregelungen sicherstellen;
- Einschränkung der täglichen und wöchentlichen Mehrarbeit, ggf. Zwang zum Abfeiern bei gleichzeitiger Zahlung der Mehrarbeitszuschläge als „Erschweriszuschlag“ für arbeitsorganisatorisch erzwungene Arbeit zu gesellschaftlich unerwünschten Zeiten;
- Verkürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit bei Nacht- und Wechselschichtarbeit;
- Einführung von Feierschichten für Nacht- und Wechselschicht und ggf. Sonntags- und Feiertagsarbeit;
- Begrenzung von Nachschichten auf Arbeitnehmer bis zu einer festgesetzten Altersgrenze;
- Verkürzung der wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer, ggf. bei Finanzierung der Lohnausfälle durch einen speziellen Fonds;
- schwere gesundheitsgefährdende Arbeiten müssen mit zusätzlich bezahlter Freizeit ausgeglichen werden;
- Einbeziehung der Pausen aufgrund der Arbeitszeitordnung in die regelmäßig bezahlte Arbeitszeit.

Sowjetische Gewerkschaften vertreten konkrete Interessen

Interview mit Kazimeras Matskjawitschus, Sekretär des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften

Über den Charakter und das Wirken der sowjetischen Gewerkschaften gibt es bei vielen Gewerkschaftern der Bundesrepublik noch viel Unkenntnis. Während einer vierzehntägigen Reise durch die Sowjetunion im Rahmen des Arbeiterzuges '77, der im Zeichen des 60. Jahrestages der Oktoberrevolution stand, hatte unser Redakteur Heinz Schäfer die Gelegenheit, an den Sekretär des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften, Kazimeras Matskjawitschus, einige Fragen zu richten (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 7/1977).

NACHRICHTEN: Wie wir sehen konnten, wird auch in den sowjetischen Betrieben rationalisiert. Was geschieht mit den Arbeitskräften, die durch den Einsatz neuer Technik oder durch organisatorische Veränderungen freigesetzt werden? Kann ihnen gekündigt werden?

Kazimeras Matskjawitschus: Der Sozialismus stellt den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in den Dienst des sozialen Fortschritts und verbindet beide organisch miteinander. Die Natur der sozialistischen Gesellschaft, ihre ökonomische Grundlage – das gesellschaftliche Eigentum – gestattet es, nicht nur die Entwicklung des Wirtschaftssystems, sondern auch die der sozialen Verhältnisse zu planen.

Bekanntlich gibt es in der Sowjetunion keine Arbeitslosigkeit, keine ständigen oder zeitlich begrenzten Entlassungen von Arbeitern. Im Gegenteil, der Mangel an Arbeitskräften ist für uns bis heute im Zusammenhang mit dem gigantischen Ausmaß des industriellen und landwirtschaftlichen Aufbaus ein ernstes Problem.

Eben deshalb bringt die wissenschaftlich-technische Revolution, die Übernahme ihrer Errungenschaften in die Praxis, dem sowjetischen Menschen keine Arbeitslosigkeit, sondern eine Erleichterung seiner Arbeitsbedingungen. Unter den Bedingungen des Sozialismus schaffen Mechanisierung und Automatisierung, die in allen Zweigen der Volkswirtschaft eingeführt werden, die Voraussetzungen für eine weitere Verkürzung des Arbeitstages ohne Lohnneinbußen für die Werktautigen.

Die wissenschaftlich-technische Revolution verändert natürlich den Charakter der menschlichen Arbeit. Nicht selten müssen die Menschen ihren Beruf wechseln, ihre Qualifikation erhöhen, sie müssen, allgemein gesagt, mit der Zeit gehen. Dabei werden sie sowohl vom Staat als auch von den Gewerkschaften unterstützt. Vorbereitung und Erhöhung der Qualifikation der Werktautigen werden bei uns nach vorher ausgearbeiteten Plänen durchgeführt. Die Pläne für die Entwicklung der Produktion berücksichtigen Änderungen in der Technik, der Technologie und der Arbeitsgestaltung von vornherein. Daher besteht die Möglichkeit, rechtzeitig Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung der auf diesen Teilgebieten freiwerdenden Arbeiter zu planen und durchzuführen, sie umzuschulen oder ihre Qualifikation zu erhöhen. Die Arbeitskräfte reserven werden auf diese Weise genauso geplant wie die wirtschaftliche Entwicklung. In unserem Lande bleibt niemand ohne Arbeit, selbst wenn sein Beruf von der Zeit überholt ist.

In der Seversker Röhrenfabrik (sie befindet sich im Ural) wurde beispielweise im neunten Fünfjahrplan eine Umgestaltung des Unternehmens vollzogen: Die alte Ausrüstung wurde durch neue ersetzt und ein Teil der Arbeiten mechanisiert.

Dies brachte die Notwendigkeit mit sich, mehrere Berufe zusammenzufassen und die Aufgaben umzuverteilen. Schließlich wurden in fünf Jahren im Hauptwerk und in den Hilfsbetrieben ca. 200 Arbeiter freigesetzt. Was geschah nun mit ihnen? In erster Linie deckte der Betrieb seinen Bedarf an neuem Personal. Sie erlernten auf Staatskosten ähnlich geartete Berufe, nach denen der Betrieb mit der Inbetriebnahme neuer Produktionsabschnitte und der Modernisierung der Abteilungen einen Bedarf zu entwickeln begann. Anderen wurden in Nachbarbetrieben ihren neuen Berufen entsprechende Arbeitsplätze bereitgestellt. Wieder andere suchten sich selbst aus eigener Initiative eine Arbeit. Auf jeden Fall ist nicht ein einziger ohne Arbeit geblieben. Denn nach der Arbeitsgesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet, dem Arbeiter entsprechend seiner Qualifikation eine Arbeit zu verschaffen, wobei er persönlich zustimmen muß. Die Entlassung eines Arbeiters ist in irgendwelchen anderen Fällen ohne das vorherige Einverständnis des Gewerkschaftskomitees nicht möglich (Art. 35 des Arbeitsgesetzbuches der RSFSR).

NACHRICHTEN: Können Sie unseren Lesern schildern, wie die Berufsausbildung erfolgt?

Kazimeras Matskjawitschus: Die Einführung in die Berufe, die sogenannte Berufsorientierung, wird in den unterschiedlichsten Formen vollzogen. Die Hauptrolle fällt dabei den Gewerkschaften zu. Gute Ergebnisse bringt zum Beispiel die Patenschaft von Arbeiterkollektiven über allgemeinbildende Schulen. In den Betrieben werden besondere Lehrwerkstätten geschaffen, Klubs des jungen Technikers, wo die Kinder die Anfangsgründe ihres Berufes kennenlernen. Die Gewerkschaftskomitees der Unternehmen organisieren Olympiaden und Wettbewerbe für junge Techniker, wissenschaftlich-technische Konferenzen, Neuererklausen, Treffen mit Arbeitsveteranen und Bestarbeitern und die Ehrung von alten Arbeiterfamilien. All das führt die Jungen und Mädchen in die Welt der Arbeit ein und macht sie mit dem Wesen des Arbeiterberufs vertraut.

Eine wichtige Rolle bei der Information über die Arbeiterberufe spielen die auf Initiative der Gewerkschaften auf Republik-, Regions-, Gebiets-, Stadt-, Bezirks- und Rayonebene geschaffenen zwischenbehördlichen Räte zur Berufsorientierung der Jugend. Ihnen gehören Stammarbeiter, wissenschaftliche Arbeiter, Vertreter der Organe zur Ausschöpfung der Arbeitsreserven, der gesellschaftlichen Organisationen und Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen an. An der Tätigkeit der Räte beteiligen sich die Gewerkschaftsorganisationen der Industriebetriebe.

Die Grundform für die Vorbereitung der Arbeiter in den Industriebetrieben ist die Ausbildung auf individueller, Brigaden- und Kursebene. Bei der individuellen Ausbildung wird der Lehrling einem qualifizierten Arbeiter zugewiesen oder in eine Arbeiterbrigade eingegliedert. Die Ausbildung in der Brigade besteht darin, daß qualifizierte Arbeiter ihr Können an eine ganze Gruppe von Anfängern weitergeben. Zum Erlernen komplizierter Berufe, deren Beherrschung spezielle technische Kenntnisse erfordert, werden Kurse organisiert.

In Fabriken und Betrieben sind sogar ganze Lehrkombinate eingerichtet worden, die mit der nötigen modernen Ausrüstung ausgestattet sind. Im einzelnen haben Betriebe des Schwer-, Kraft- und Transportmaschinenbaus, die 6 000 bis 8 000 Arbeiter zählen, in der Regel acht bis zehn Klassenzimmer und lehrtechnische Arbeitsräume, aber auch Werkstätten, Produktionsabschnitte und Betriebsabteilungen zur Berufsausbildung.

Seit kurzem entstehen in Moskau und darüber hinaus auch in anderen größeren Städten des Landes Zentren für die beruflich-technische Ausbildung der Jugend, an deren Einrichtung und Tätigkeit sich einige Produktionsbetriebe beteiligen. Im Baumann-Rayon von Moskau haben zum Beispiel zwei Unternehmen ihre Kräfte zur Errichtung eines Großkombinats zur Berufsausbildung vereinigt. Sie arbeiten mit vielen Schulen des Rayons oder der Stadt zusammen. In Moskau sind 15 solcher Zentren geschaffen worden. Jedes arbeitet mit 1000 bis 1500 Schülern.

Die Hauptform der Vorbereitung der Facharbeiter aus der Jugend ist das staatliche Berufsausbildungssystem. Im Verlauf des neunten Fünfjahrplanes nahmen 9,3 Millionen Berufsschulabgänger die Arbeit auf. Im zehnten Fünfjahrplan ist beabsichtigt, im Rahmen des Berufsausbildungssystems ungefähr 11 Millionen qualifizierte Arbeiter vorzubereiten.

NACHRICHTEN: In der Sowjetunion sind die Löhne, wie uns berichtet wurde, Bestandteil des zentralen Plans. Wie wirken die Gewerkschaften auf die Löhne ein, und welche Möglichkeiten haben sie bei der Verteilung überplanmäßiger Gewinne?

Kazimeras Matskjawitschus: Die Fragen des Arbeitslohns werden in unserem Land auf allen Ebenen unter Mitarbeit der Gewerkschaften entschieden. In den Betrieben sind es die Verwaltung und das Gewerkschaftskomitee; in den Branchen das Ministerium und das Zentralkomitee der Gewerkschaften, im

Sowjetische Gewerkschaften – Zahlen und Fakten

Gewerkschaftsmitglieder	113,4 Millionen
Grundorganisationen	696 500
Mitglieder in den Betriebskomitees der Gewerkschaften	4,4 Millionen
Mitglieder der Ständigen Produktionsberatungen	5,4 Millionen
Mitglieder der gewerkschaftlichen Touristeneinrichtungen	25,4 Millionen
Mitglieder der gewerkschaftlichen Sportvereinigungen	30,0 Millionen
Gewerkschaftsklubs	22 000
Gewerkschaftsbibliotheken mit jährlichen Lesern	23 000
	25 Millionen

gesamtstaatlichen Maßstab der Ministerrat der UdSSR und der Unionszentralrat der Gewerkschaften. In einer Reihe von ganz besonders wichtigen Problemen des Arbeitslohns werden die Beschlüsse vom Zentralkomitee der KPdSU, dem Ministerrat der UdSSR und dem Unionszentralrat der Gewerkschaften gemeinsam gefaßt.

In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften der UdSSR gemeinsam mit den Ministerien und Behörden durch verschiedene Maßnahmen den Wohlstand der Werktautigen erhöht. Dies geschah u. a. durch

- die Erhöhung des Mindestlohns für Arbeiter und Angestellte mit niedrigem Einkommen;
- die Erhöhung der Tarifsätze und Gehälter für die Arbeiter und Angestellten mit mittlerem Einkommen in einer Reihe von Zweigen der Volkswirtschaft;
- die Einführung von Zuschlagskoeffizienten zum Arbeitslohn für Werktautige, die in Unternehmen und Behörden in entfernten Landesteilen mit strengem Klima beschäftigt sind;
- die Erhöhung des Zusatzlohns für Nachtarbeit;
- die Vergrößerung des Umfangs von Stipendien für Studenten der Institute und Schüler der spezialisierten höheren Lehranstalten.

Der Arbeitslohn wird in der UdSSR auf der Grundlage von Tarifsätzen (Tarifgehälter) geleistet, die in allen Branchen in zentralisiertem Verfahren unter obligatorischer Beteiligung der Gewerkschaften vereinbart werden. Über die Höhe der Gratifikation bei Überfüllung des Plans stimmt sich die Betriebsleitung in einem verbindlichen Verfahren mit den Gewerkschaftsvertretern ab. Was den Gewinn betrifft, der über den Plan hinausgeht, so erhalten die Arbeiter eines Unternehmens die Hälfte davon als Prämie. Ohne Zustimmung der Gewerkschaftsorganisationen kann die Leitung Fragen der materiellen Versorgung der Arbeiter nicht entscheiden.

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten haben die sowjetischen Gewerkschaften, Einfluß auf den Arbeitsschutz und die Sozialversicherungsleistungen zu nehmen?

Kazimeras Matskjawitschus: Die Gewerkschaften der UdSSR begutachten alle Projekte zum Bau neuer Industriebetriebe. Ihre Forderung hinsichtlich der Sicherheitstechnik, der Betriebshygiene und der Arbeitsbedingungen müssen berücksichtigt werden. So hat die Gewerkschaft im Verlauf der Vorausicht beim Bau, der Inbetriebnahme und Einrichtung des Automobilwerkes in Togliatti in Übereinstimmung mit den sanitär-hygienischen Normen in der Produktion, die strenger sind als in Italien, mehr als 500 Vorschläge eingebracht. Dies hat das Projekt natürlich erheblich verteuert, aber die Arbeitsbedingungen und die Sicherheitstechnik wurden bedeutend verbessert.

Wenn nötig können die Gewerkschaften der UdSSR einen Produktionsabschnitt, eine Fabrikhalle oder sogar ein Unternehmen stilllegen lassen und bei einem gleichgültigen Verhalten gegenüber der Sicherheit und den Arbeitsleistungen einen Leiter disziplinarisch belangen, bis hin zur Entfernung aus der Position. Wenn Gewerkschaftsfunktionäre ihre Rechte auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes nicht wahrnehmen, kann man sicher sein, daß solche Leute von ihren eigenen Kollegen aus den Gewerkschaftskomitees ausgeschlossen werden. Die Ministerien bestätigen nach Abstimmung mit den Gewerkschaften alle Regeln und Normen zum Arbeitsschutz. Dabei haben sie eigene Forschungsinstitute zum Arbeitsschutz. Rund 6000 gewerkschaftliche Inspektoren wachen über die strenge Einhaltung der Normen und Regeln des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik. Kein Haus, keine Werkstatt oder Unternehmen, keine Maschine kann ohne ihre Zustimmung in Betrieb genommen werden.

Eine große Rolle spielt die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. In der UdSSR gibt es über 40 000 Unternehmen, Werkstätten und Produktionsabschnitte, in deren Belegschaft in den letzten zehn Jahren kein Unglücksfall vorkam. Dies zahlt sich dort auch materiell aus. Der Staat hat den Gewerkschaften das Recht eingeräumt, Mittel, die infolge der Verringerung der zeitweiligen Arbeitsunfähigkeit eingespart worden sind, zur Verbesserung der prophylaktischen gesundheitsfördernden Arbeit im Kollektiv einzusetzen. Eine Werksabteilung erhält zusätzlich beispielsweise Mittel, um mehr Beschäftigte in Erholungsheimen einzweisen zu können.

Die Arbeiter müssen zum Sozialversicherungsbudget nicht eine Kopeke unmittelbar beisteuern. Über die Budgets der Sozialversicherung verfügen in der Sowjetunion allein die Gewerkschaften. Sie verteilen die bewilligten Gelder für alle Arten von Leistungen der Sozialversicherung an die Werktautigen, ausgenommen Renten, unabhängig vom jeweiligen Einkommen des einzelnen. Die allgemeine Leitung der Sozialversicherung liegt in den Händen des Zentralkomitees der Gewerkschaften, in den einzelnen Branchen bei den Zentralkomitees der Gewerkschaften und in den Unternehmen bei den Gewerkschaftskomitees. Die Gewerkschaftskomitees bilden aus der Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens Sozialversicherungskommissionen, an deren Spitze die Vorsitzenden der Gewerkschaftskomitees der Grundeinheiten stehen.

In Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung bestimmen die Kommissionen die Beihilfen, verteilen Einweisungen in Erholungsheime und Sanatorien, organisieren Kameradschaftshilfe für erkrankte Kollegen und schicken die Kinder der Arbeiter und Angestellten in Kindereinrichtungen wie Kindergarten, -krippen, Pionierlager usw.

Das sowjetische Gesetz räumt den Gewerkschaften das Kontrollrecht über die termingerechte Zahlung der Versicherungsbeiträge durch die Verwaltungen ein. Wenn die Zahlung im Rückstand ist, muß die Staatsbank die geschuldete Summe eingehen. Die staatlichen Aufwendungen für die Sozialversicherung wachsen von Jahr zu Jahr. Wurden im Jahr 1971 für diesen Posten noch 17,5 Milliarden Rubel bereitgestellt, so waren es im Jahre 1975 25,838 Milliarden Rubel.

... und keiner streikt für sich allein!

Jede Kollegin und jeder Kollege kann zum Erfolg beitragen

Gemeinsam sind wir stärker

Mehr Mitglieder stärken unsere Verhandlungsposition!

Die Tarif- und Schlichtungsverhandlungen scheitern

Die Friedenspflicht ist erloschen

Tarifkommission fordert, zuständiges Gremium beantragt und Hauptvorstand beschließt Kampfmaßnahmen
Streikabstimmung*

Hauptvorstand beschließt Art und Umfang der Kampfmaßnahmen.

Hauptvorstand benennt zentrale Streikleitung

Abwehr von Störmäövren der Unternehmer, z.B. inführende Meldungen, Gerichtsverfahren, Aussperrungen.

Schleiden Ebenen werden gebildet.

Neue Verhandlungen während des Streiks (ohne Friedenspflicht). Information der Streikenden über den Verhandlungsverlauf.

Kontakt zur Presse und zu Behörden, z.B. Arbeitsamt, Polizei.

Streiklokal

Streikleitung

- Ständiger Kontakt zur zentralen Streikleitung
- Garantie der Krankenversicherung

Tägliche Streikversammlung

- Aktuelle Information
- Solidaritätsbeweise

Einteilung der Streikposten

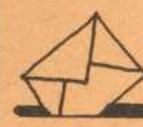
- Wöchentl. Auszahlung der Streikunterstützg.
- Genehmigung des Notdienstes

Meldung aller Vorfälle an die Streikleitung

Alle Streikteilnehmer erhalten im Streiklokal ihre Streikausweise, auch bei Rückkehr aus dem Urlaub oder nach Krankheit

Solidarität
Aktionen vor den Betrieben • Solidaritäts-Schreiben und -telegramme • Geldsammlungen • Kundgebungen • Versorgung der Streikposten

Abstimmung über das Verhandlungsergebnis



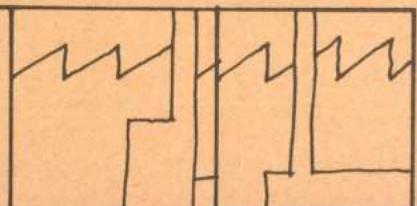
Bei längeren Streiks:
Familienveranstaltung, Filmvorführungen, Kulturelle Veranstaltungen usw.

*) In manchen Satzungen nicht unbedingt erforderlich.

Streikziel erreicht:

Neuer Tarifvertrag

Hauptvorstand beschließt: Arbeitsaufnahme. Streikfolge in den Betrieben wirksam werden lassen!



NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nach einer Idee der Holzarbeiterzeitung

Gesellschaftsordnung ist veränderungsbedürftig

Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir einige wesentliche Aussagen aus einem Referat, das der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) im Bezirk Hessen, Oskar Rudolf, unlängst auf dem 19. ordentlichen Bezirkstag seiner Organisation in Frankfurt gehalten hat.

Die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, ist nach wie vor in entscheidenden Punkten veränderungsbedürftig. Abstrakte Verfassungspostulate, wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, nützen einem Arbeitslosen wenig. Die politische Demokratie muß in der Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, in der sozialen Demokratie, ihre Ergänzung und Erfüllung finden. Die prinzipielle Bejahung des Grundgesetzes durch die Gewerkschaften darf indessen nicht mit blinder Zustimmung zu jedweder staatlichen Praxis verwechselt werden. Die Gewerkschaften wissen sehr wohl zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit zu unterscheiden. Deshalb drängen sie auf den weiteren Ausbau des sozialen Rechtsstaates, so wie es Artikel 20 des Grundgesetzes zum Ausdruck bringt. Deshalb wenden sie sich gegen alle Bestrebungen, die das Grundgesetz in eine Hausordnung für Unternehmer verfälschen und auf diese Weise seine fortschrittlichen Zielsetzungen hintertreiben und politisch diskreditieren wollen.

Die Gewerkschaften messen die praktische Politik des Staates und der Parteien immer wieder vor allem an ihren Auswirkungen auf die Belange der Arbeitnehmer, nicht zuletzt aber auch mit dem Maßstab des Grundgesetzes. Die gewerkschaftliche Unabhängigkeit von Regierungen, Verwaltungen, Parteien und Arbeitgebern ist auch dafür eine entscheidende Voraussetzung. Viele gewerkschaftliche Forderungen können in der Gesellschaft der Gegenwart nur durch den Staat, d. h. also unmittelbar durch die Parteien verwirklicht werden. Andere Forderungen der Gewerkschaften sind Gegenstand parteipolitischer Diskussionen, Willensbildungen und Strategien. Auch die Einheitsgewerkschaft ist deshalb geradezu gezwungen, die Politik der Parteien vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu bewerten und zu beeinflussen. Die Einheitsgewerkschaft kann nicht neutral zwischen den Parteien stehen. Der gewerkschaftliche Auftrag, im Interesse der Arbeitnehmer tätig zu sein, erfordert politische Aussagen und politische Aktivität. Es ist eine ökonomische Binsenweisheit, daß, solange es einen Kapitalismus gibt, es auch immer wieder Krisen geben hat. Insoweit ist die jetzige Situation also kein Ausnahmestand...

Die mit dem Regierungswechsel 1969 verbundene Aufbruchsstimmung ist längst abgelöst. Manche tun sich bereits heute schwer mit der Erinnerung, daß es tatsächlich erst knapp acht Jahre her ist, daß eine breite Mehrheit der Bevölkerung daran glaubte und ernsthaft hoffte, ein neuer geschichtlicher Abschnitt habe in diesem Lande begonnen. Die Erwartungen an eine Phase reformerischer Veränderungen, an eine demokratische Durchlüftung unserer Gesellschaft, wurden nicht erfüllt. Inzwischen haben auch die größten Optimisten begreifen müssen: Der damalige Bundespräsident Gustav Heinemann hat sich geirrt. 1969 hat eben doch nur ein Regierungs- und kein Machtwchsel stattgefunden. Die alten gesellschaftlichen Kräfte wie z. B. Unternehmertum, Amtskirche, konservative bis reaktionäre Publizistik, beharrnde bis rücksichtslose politische Gruppierungen sind nach wie vor voll bestimmt. Sie gewinnen sogar ständig an Boden.

Das Reformprogramm ist ins Stocken geraten! Auf der Tagesordnung steht heute nicht die Ausweitung demokratischer Freiheiten; wir haben genug damit zu tun, bestehende Rechte

zu verteidigen. Daß die sozialliberale Koalition in den ersten Jahren ihrer Amtszeit eine ganze Menge getan hat, um die reale Lage der Arbeitnehmer zu verbessern, ist unbestreitbar. Genauso unbestreitbar ist allerdings auch, daß heute Reformen, die diesen Namen tatsächlich verdienen, nicht mehr stattfinden. Vor allen Dingen ist keine einzige Reform von struktureller Qualität verwirklicht worden...

Die Gewerkschaften werden diskriminiert und verteufelt! Im Mittelpunkt der von den Unternehmern entfachten und von ihren Verbündeten in Politik und Publizistik unterstützten antigewerkschaftlichen Kampagne steht der Vorwurf, die Gewerkschaften wollten einen Gewerkschaftsstaat errichten. Diese unverantwortliche Behauptung ist weder historisch noch aktuell in irgendeiner Form zu belegen. Dies mag auch der Grund dafür sein, daß die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente meist so maßlos schwachsinnig sind. Trotzdem dürfen Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht übersehen: Der Unsinn hat Methode und erzielt durchaus Wirkung. Es geht darum, in der wirtschaftlichen Krise durch Diffamierung die Gewerkschaften in ihrem öffentlichen Ansehen herabzusetzen und damit in ihren Wirkungsmöglichkeiten zu schwächen.

Es werden bewußt und gezielt Keile getrieben zwischen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften. Zwischen Mitglieder und ihre gewählte Vorstände. Gewollt ist, die lohnabhängige Bevölkerung ihrer legitimen Sprecher zu berauben, mundtot oder zumindest unglaublich zu machen. Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft werden gegen ihre Kollegen des öffentlichen Dienstes wegen ihrer angeblichen Privilegien aufgetreten. Arbeitslose werden gegen die berechtigten Forderungen ihrer im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen mobilisiert. Dies alles, um den Einfluß, die Macht der unternehmerischen Position grenzenlos zu stärken.

Das geistige und politische Klima wird zunehmend vergiftet. Das besondere und herausragende Beispiel unter vielen ist die mit dem sogenannten Extremistenerlaß (Januar 1972) verbundene Überprüfungspraxis. Von der Größenordnung und Intensität her handelt es sich hierbei um eine Gesinnungs- und Gewissensschnüffelei von ungeheurem Ausmaß. Dies behaupten seit langem so unverdächtige Zeugen wie die Wochenzeitung „Die Zeit“ und Alfred Grosser, Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1975. Heute gehören auch frühere prominente Befürworter des Erlasses aus dem sozialliberalen Lager zu den Kritikern der Überprüfungspraxis. Immer mehr Nachbarländer verfolgen mit kritischer Sorge diese Entwicklung in der Bundesrepublik...

An den Universitäten erstirbt die Bereitschaft zur geistigen Auseinandersetzung und kritischen Reflexion. Die große Mehrheit der Studenten denkt nur noch an die Karriere und die nächsten Nöte. Die Mehrzahl der Jugendlichen überhaupt paßt sich an. Die sowieso kleine Minderheit von politisch Engagierten rückt insgesamt nach rechts. Immer mehr Arbeitnehmer sind verunsichert und verzichten „freiwillig“ auf erworbenen Rechten und Möglichkeiten. Diese Art von „Tendenzwende“ war kalkuliert und zu erwarten. Die Versuche, die Maximen der Anwendungspraxis des Erlasses auf alle Lebensbereiche zu übertragen, insbesondere auf die Arbeitswelt, nehmen ständig zu. Man beschränkt sich mittlerweile nicht mehr darauf, „extreme“ Positionen anzutreten, sondern verketzt auch völlig „legitime“ Positionen. Im Januar 1976 verstieg sich Alfred Dregger im „Deutschland-Union-Dienst“ zu der Behauptung: „Die Demokratie wird durch den Sozialismus nicht erfüllt, wie es im Godesberger Programm der SPD heißt, sondern zerstört.“ Man muß sich fragen, wann wird das, was heute legitim ist, für diejenigen, die es beurteilen, extrem sein? Deshalb müssen wir uns heute wehren, damit wir als aktive Gewerkschaftsfunktionäre morgen nicht selbst die Betroffenen sind. Mit solchen wohlüberlegten Verleumdungen werden politisch Andersdenkende in die Ecke des Verfassungsfeindes gedrängt und kriminalisiert...

20. Arbeiterkonferenz fordert Engagement für Abrüstung

Als traditionsreiche gewerkschaftliche Veranstaltung fand vom 9. bis 15. Juli 1977 in Rostock/DDR die 20. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen des gewerkschaftlichen Engagements und der Zusammenarbeit für Entspannung und Abrüstung im Interesse des sozialen Fortschritts. (Siehe auch den Bericht in Heft 8/77.) Unter den Konferenzteilnehmern aus neun Ländern befanden sich auch 50 aus der Bundesrepublik. Einmütig verabschiedete die 20. Arbeiterkonferenz nachstehende Erklärung. Aus dem Hauptreferat des Vorsitzenden des FDGB-Bundesvorstandes, Harry Tisch, bringen wir einen Auszug.

G. S.

ERKLÄRUNG

der 20. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands

Die 20. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands bringt ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß sich in den letzten Jahren in den Beziehungen zwischen den Staaten Europas positive Veränderungen vollzogen haben. Es konnte eine Wende zur Entspannung und zur Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eingeleitet werden. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der konsequenten Friedenspolitik der sozialistischen Länder, der wachsenden Aktivität der demokratischen Kräfte in vielen Ländern und der realistischen Haltung zahlreicher Regierungen. Unsere Arbeiterkonferenzen haben in den vergangenen 20 Jahren dazu einen aktiven Beitrag geleistet.

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution, deren 60. Jahrestag in diesem Jahr begangen wird, hat eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit eingeleitet. Sie hat dem Kampf der Völker um Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt mächtige Impulse verliehen.

Heute besteht die historische Chance, Europa in einen Kontinent des gesicherten Friedens zu verwandeln. Das erfordert vor allem, daß alle Teilnehmerstaaten der Gesamteuropäischen Konferenz von Helsinki konsequent für die Verwirklichung der dort unterzeichneten Schlußakte in allen ihren Teilen eintreten. Wir erwarten, daß die in Belgrad stattfindende Konferenz der Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki die positiven Erfahrungen bei der Verwirklichung verallgemeinert und Empfehlungen zu Fragen der weiteren Zusammenarbeit ausarbeitet, die auf der Schlußakte beruhen. Es gilt jetzt, effektive Maßnahmen zum Abbau der militärischen Konfrontation und zur Abrüstung in Europa zu treffen. Das entspricht voll und ganz unserem gewerkschaftlichen Ziel, dem Wohl der Werktätigen zu dienen.

Unsere 20. Arbeiterkonferenz fordert die Arbeiter und deren Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern auf, entschieden den Gegnern der Entspannung und Abrüstung entgegenzutreten. Wir unterstützen die ehrlich gemeinten Vorschläge, die zur Beendigung des Wettrüstens, zur Reduzierung der Streitkräfte und zur Abrüstung führen. Deshalb treten wir für die baldmöglichste Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz ein. Wir erwarten eine erfolgreiche Durchführung der Sonder-

tagung der UNO über die Abrüstung im Frühjahr 1978 und unterstützen alle Initiativen, die darauf gerichtet sind, die Menschheit vor der Gefahr eines Atomkrieges zu bewahren. Deshalb sind wir für die weitere Reduzierung der Atomwaffen, für die Durchsetzung der Verpflichtung, nicht als erste Kernwaffen gegeneinander einzusetzen, und für die Schaffung atomwaffenfreier Zonen, insbesondere auch in Nordeuropa. Wir fordern eine allgemeine kontrollierte Abrüstung und das vollständige Verbot der Atomwaffen sowie den sofortigen Stopp der Entwicklung von Neutronenbomben und Flügelraketen, wie sie jetzt in den USA erfolgt. Die riesigen Summen, die heute noch für die Rüstung Verwendung finden, sollten vor allem für die Realisierung der Forderungen der Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen eingesetzt werden.

Anders als in den sozialistischen vollzieht sich die Entwicklung in den kapitalistischen Ländern. Dort wälzen die nationalen und multinationalen Konzerne die Lasten der Krise auf das werktätige Volk ab. Nur durch gemeinsame Aktionen der Arbeiter und ihrer Organisationen kann dieser Entwicklung entgegengewirkt und können die gewerkschaftlichen Rechte gesichert und erweitert werden.

Wir, die Gewerkschafter aus neun europäischen Ländern, begrüßen die Ergebnisse der 2. Europäischen Gewerkschaftskonferenz, die im März 1977 in Genf stattfand, und fordern unsere Gewerkschaftszentralen auf, weitere Aktivitäten für die Entwicklung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit der Gewerkschaften unterschiedlicher politischer Orientierung und Zugehörigkeit einzuleiten und zu unterstützen.

Wir erheben Protest gegen jede Form faschistischer, rassistischer oder kolonialer Unterdrückung. Wir versichern allen Kämpfern gegen Unterdrückung, für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt unsere volle Solidarität. Wir verurteilen auf das schärfste das faschistische Regime in Chile und anderen Ländern Lateinamerikas und fordern die Freilassung aller eingekerkerten und verschleppten Patrioten sowie die Wiederherstellung beziehungsweise Schaffung demokratischer und gewerkschaftlicher Freiheiten. Wir erheben Protest gegen die Rassendiskriminierung im Süden Afrikas und fordern energisch die Beendigung des Terrors.

Unsere Unterstützung gilt der spanischen und portugiesischen Arbeiterklasse in ihrem Ringen um die Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten. Wir erheben schärfsten Protest gegen die Berufsverbote in der BRD, durch die demokratische Kräfte im beruflichen und gesellschaftlichen Leben diskriminiert werden.

Wir, die Delegierten der 20. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, appellieren an die Werktätigen und Gewerkschaften unserer Länder, aktiv für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens auf unserem Kontinent, für Demokratie und sozialen Fortschritt einzutreten.

„Die Ostsee muß ein Meer des Friedens sein.“

Harry Tisch: Gemeinsam gegen Wettrüsten

Mit der diesjährigen Arbeiterkonferenz begehen wir gewissemaßen ein Jubiläum. Vor 20 Jahren trafen sich zum ersten Mal Arbeiter und Gewerkschafter des Ostseeraumes, um gemeinsam darüber zu beraten, wie sie dazu beitragen können, daß die Ostsee für immer ein Meer des Friedens wird.

In den zurückliegenden 20 Jahren – besonders im letzten Jahrzehnt – haben sich in Europa und in der Welt bedeutende

de politische Wandlungen vollzogen. Helsinki steht heute als ein Markstein für den vollzogenen Prozeß vom kalten Krieg zur Entspannung, zur friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen. Zu den Schritten dahin zählen die zu Beginn der 70er Jahre abgeschlossenen Verträge, durch die offene politisch hoch bedeutsame Fragen zwischen Ost und West im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens der Völker gelöst werden konnten. Und nicht zuletzt gehört dazu auch die Durchbrechung der diplomatischen Blockade gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik, für die von den Arbeiterkonferenzen viele Aktivitäten und Impulse ausgingen. Heute können wir feststellen: Der Frieden in Europa ist sicherer geworden. Immer mehr werden die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zur Norm der Beziehungen zwischen den Staaten...

Mit Fug und Recht können wir heute feststellen: Die Arbeiterkonferenzen haben einen wichtigen Beitrag im Kampf um Frieden, Entspannung und Zusammenarbeit, im Kampf für sozialen Fortschritt geleistet. Ohne Zweifel hat auch der Wille der breiten Öffentlichkeit dazu beigetragen, daß eine Reihe von Regierungen bereit war, von realistischen Positionen aus an die Fragen der Gewährleistung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa heranzugehen. Die zwei Jahrzehnte währende Tradition dieser Konferenzen hat uns darüber hinaus die wichtige Erfahrung vermittelt: Wenn man miteinander redet, ehrlich bemüht ist, das Einigende in den Vordergrund zu stellen und einander zu verstehen, dann ist es möglich, gut zusammenzuarbeiten und Gemeinsamkeiten im Interesse des Friedens und des Wohles unserer Völker herauszuarbeiten...

Um einerseits von den eigenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Krisenproblemen abzulenken und andererseits politische Spannungen zwischen Ost und West anzuheizen, wurde in den letzten Jahren eine mit großem Aufwand betriebene Verleumdungskampagne gegen die angebliche Verletzung der Menschenrechte in den sozialistischen Ländern entfacht. Im Grunde könnten wir darüber hinweggehen, denn bei uns gibt es keine Verletzung der Menschenrechte – im Gegenteil: Nirgendwo auf der Welt werden die Menschenrechte besser verwirklicht als in den sozialistischen Staaten. Andererseits ist es unsere Pflicht, den unverschämten Verleumdungen entgegenzutreten. Denn sie sind eine Beleidigung der ehrlich arbeitenden Menschen. Sie sind gegen die Entspannung, gegen den Frieden, gegen Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung gerichtet.

In den 20 Jahren der Existenz der Arbeiterkonferenz konnte der FDGB für mehr als 30 000 Arbeiter und Gewerkschafter der Ostseeländer, Norwegens und Islands Gastgeber sein. Sie konnten sich davon überzeugen, wie wir leben, wie die Mitbestimmung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften in der DDR verwirklicht ist und praktiziert wird. Sie konnten sich davon überzeugen: In der DDR wird Arbeiterpolitik betrieben, alles Tun und Handeln ist auf das Wohl des Volkes gerichtet. Mit der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands werden wir diesen bewährten Kurs der Stärkung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates, wirtschaftlicher Stabilität und Dynamik sowie sozialen Fortschritts weiter fortsetzen...

Bis September werden Millionen Werktägliche in Gewerkschaftsversammlungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen gründlich beraten, wie die Leistungsentwicklung durch die sozialistische Intensivierung weiter vorangebracht wird und wie sich die Arbeits- und Lebensbedingungen weiter verbessern. Es ist das Recht unserer Gewerkschaftsorganisationen, von den Meistern, Bereichsleitern und Direktoren zu fordern, daß sie den Kollegen konkrete Lösungswege und Varianten unterbreiten. So wird durch die Diskussion der Volkswirtschaftsplan zum Plan des ganzen Volkes und zum Gesetz. Deshalb ist es normal, daß die Arbeiterklasse und alle Werktäglichen um die Erfüllung und Übererfüllung ihres im wahrsten Sinne des Wortes eigenen Planes kämpfen. So verstehen wir das Recht auf gewerkschaftliche Mitbestimmung. Das ist nicht nur in der DDR so, sondern in allen sozialistischen Staaten. Das ist für uns selbstverständlicher Alltag.

So ist es aber nicht überall. In der BRD müssen sich die Gewerkschaften gegen die Verfassungsklage der Arbeitgeberverbände zum Mitbestimmungsgesetz zur Wehr setzen. Der DGB stellte dazu fest, auch noch so geschickte Rechtfertigungsversuche „werden den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften nicht den Blick dafür verstellen, daß mit der Verfassungsklage die Demokratie aus den Betrieben verbannt werden soll“.

In der kapitalistischen Welt werden täglich Tausende Arbeiter entlassen, Gewerkschaftsfunktionäre verlieren ihren Arbeitsplatz, weil sie angeblich den „Betriebsfrieden“ stören, indem sie sich für ihre Kollegen einsetzen. Arbeitslosigkeit, Inflation und Preistreiberei, ein miserables Bildungssystem, Berufsverbote, eine Hochkonjunktur von Kriminalität, Drogensucht, Schund und Schmutz im Kulturbetrieb – all das sind heute gravierende Merkmale des westlichen Alltags. Und jene, die nicht in der Lage sind, dieser Probleme Herr zu werden, wollen den sozialistischen Ländern Lehren über Freiheit und Demokratie, über Menschenrechte erteilen? Wir haben in diesen Fragen wahrlich keinen Nachholbedarf...

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von unserer 20. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands ergeht erneut der Ruf: Im Arbeiterinteresse, für Frieden und Zusammenarbeit, für Abrüstung und soziale Sicherheit. Von der Tribüne dieser Konferenz wende ich mich im Namen des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes an die nationalen Zentralen der Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands:

Laßt uns über unterschiedliche Auffassungen und ideologische Konzeptionen hinweg die Hand reichen. Die Bedingungen sind reif, zum Wohle der Arbeiter über die künftigen Geschicke des Ostseeraumes zu beraten.

Laßt uns gemeinsam in unseren Gewerkschaften und in unseren Ländern dafür wirken, daß neue Erfolge im Kampf um die Sicherung des Friedens, die Fortführung des Entspannungsprozesses erreicht werden.

Laßt uns darum ringen, daß dem Wettrüsten Einhalt geboten wird und die Gewerkschaften dafür eintreten, freiwerdende Mittel zum Wohle der Werktäglichen zu verwenden.

Laßt uns gemeinsam dafür eintreten, daß die gewerkschaftlichen Aktivitäten zur vollen Durchsetzung der Schlußakte von Helsinki verstärkt werden.

Laßt uns gemeinsam dafür wirken, daß jene Kräfte zurückgedrängt werden, die die Entspannung zu hinterreiben suchen und die Atmosphäre der entstandenen guten Beziehungen vertreten wollen.

Wir wenden uns an die nationalen Gewerkschaftszentralen der Ostseeländer, Norwegens und Islands: Laßt uns die gewerkschaftlichen Standpunkte zu Fragen des Umweltschutzes im Ostseeraum, zu Fragen gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Zusammenhang mit den Anforderungen und Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Sicherung des Arbeitsplatzes, der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes, zu Fragen der Arbeiterbildung, der Entwicklung der Volkskultur und zu weiteren Fragen und Problemen beraten.

Die 20. Arbeiterkonferenz findet in einer Zeit statt, in der die Verantwortung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung für die Lösung der Grundfrage der Menschheit gewachsen ist. Jeder der hier Anwesenden ist aufgerufen, seinen Teil an der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Interesse des Friedens und des Wohles der arbeitenden Menschen zu leisten. Wir werden alles tun, um dazu beizutragen, die Kampfkraft der Gewerkschaften in der internationalen Arena weiter zu stärken. Im Sinne unserer Solidaritätserklärung vom 9. FDGB-Kongreß möchte ich versichern: Wir stehen an der Seite der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften in den Ländern des Kapitals im Kampf gegen die Macht der Monopole, gegen Ausbeutung und sozialen Abbau, gegen die Auswirkungen kapitalistischer Krisen und imperialistischen Wettrüsts, für gewerkschaftliche Rechte, demokratische Freiheiten und sozialen Fortschritt.

Laßt uns in solidarischer Verbundenheit an das gemeinsame Werk gehen.

Vor GEW-Gewerkschaftstag verstärkte Aktivität

Rund zweieinhalb Monate vor ihrem Mannheimer Gewerkschaftstag (30. Oktober bis 4. November) sehen sich die in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisierten Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler vor eine Vielzahl neuer Erfahrungen und Probleme gestellt, die gewiß in den Diskussionen und Beschlüssen des Gewerkschaftstages eine Rolle spielen werden. Schien es sich in den vergangenen Jahren vor allem darum zu handeln, in vielen Einzelauseinandersetzungen Kürzungen bei den Bildungsausgaben abzuwehren sowie demokratische und soziale Rechte der Lehrenden und Lernenden zu verteidigen, so hat sich demgegenüber in diesem Jahr die Situation tiefgreifend gewandelt.

Konzerne und Staat haben ihre Angriffe auf das gesamte Bildungswesen erheblich verschärft. Direkte Eingriffe, Kontrollen und Reglementierungen nehmen ebenso zu wie das Bemühen der Unternehmer, die Bildungsentwicklung ihren Entscheidungen über Produktion und Arbeitsplätze direkt anzupassen. Gleichzeitig droht die Ausbildungs- und Arbeitsplatzvernichtung durch das Großkapital, die Zukunft von immer mehr Jugendlichen zu zerstören. Da auch ab 1977 die Schulabgängerzahlen steigen, besteht die Gefahr einer neuen Bildungskatastrophe.

Jugend- und Lehrerarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Lehrstellen- und Lehrermangel, Hochschulrahmengesetz und Berufsverbote sind nur einige der Probleme, die sich jetzt mit großer Schärfe und auf breiter Front stellen. Zugleich hat sich der Aufschwung demokratischer und außerparlamentarischer Bewegungen in letzter Zeit verstärkt – auch in Auseinandersetzungen um Bildungsfragen vollzogen. Hunderttausende von Studenten und Schülern, auch eine Vielzahl von Eltern, Lehrern und Wissenschaftlern sind in den letzten Monaten in Aktion getreten. Und für den Herbst zeichnet sich ein neuer Höhepunkt dieser Entwicklung ab. In der gesamten Gewerkschaftsbewegung, vor allem unter der Jugend, haben Bildungsprobleme einen noch höheren Stellenwert bekommen.

Die GEW hat sich 1977 in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß an Aktionen für soziale und demokratische Rechte im Bildungswesen beteiligt und ist häufig selbst initiativ gewesen. Erinnert sei an die Demonstration der GEW am 30. Oktober in Stuttgart, an eine Vielzahl von Aktionen in Hessen oder an die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um Lehrerausbildung und -besoldung in Hamburg.

Diese Steigerung gewerkschaftlicher Aktivität hat offenkundig auch ihren

ren haben und es für verfehlt halten, das Selbstverständnis der GEW auf das einer „Bildungslobby“ in Landtagen und Bundestag zurechtzustützen, wie es von manchen Kollegen vertreten wird.

Über den künftigen Kurs der GEW nehmen die Diskussionen in der Mitgliedschaft weiter zu. Aus diesem Grunde bemühen sich die verschiedensten Kräfte, von außen auf die gewerkschaftliche Meinungsbildung Einfluß zu nehmen. Dabei greifen rechte Kräfte verstärkt zum Instrument der Diffamierung und des Antikommunismus oder auch immer wieder zu Versuchen, die GEW dazu zu verleiten, daß sie ihre Energien in innergewerkschaftlichen Querelen verzettelt und nicht dazu kommt, geschlossen gegen den gemeinsamen Gegner anzugehen. Diese Versuche werden von maoistischen Kräften unterstützt. Es fehlt auch nicht an Bestrebungen, aus berechtigten Diskussionen um und Kritiken an Maßnahmen gegenüber dem Westberliner GEW-Landesverband eine künstlich aufgeblähte Auseinandersetzung zu entwickeln oder zum Beispiel mit Satzungsproblemen die gesamte übrige Arbeit zu blockieren.

Doch das Ausmaß der anstehenden Probleme und das Wachstum demokratischer Bewegungen gerade im Bildungsbereich veranlassen immer mehr GEW-Mitglieder dazu, solche Einmischungen von außen abzulehnen. Sie drängen vor allem darauf, jetzt wirksame gewerkschaftliche Initiativen zu den brennenden Bildungsproblemen zu ergreifen und dafür Verbündete in den anderen Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit zu gewinnen.

Die Bundestagung des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AJLE) machte im Juni durch ihre Beschlüsse deutlich, worauf sich die Erwartungen vieler aktiver und konsequenter Gewerkschafter richten. Die jungen GEW-Mitglieder forderten:

- starke Konzentration der gewerkschaftlichen Kraft auf Minderung und Abwehr der Lehrerarbeitslosigkeit;
 - gemeinsames Vorgehen mit der Gewerkschaftsjugend und den übrigen Gewerkschaften gegen Jugendarbeitslosigkeit;
 - verstärkter Einsatz für die Verwirklichung der Beschlüsse der bildungspolitischen Konferenz des DGB;
 - konsequenter Kampf gegen die Berufsverbote;
 - Stärkung der Eigenständigkeit und Aktionsfähigkeit der GEW.
- Das ist, wie die bisherigen Diskussionen zeigen, nicht nur die Meinung der jungen GEW-Mitglieder.

Stefan Voets

Vorstandentschließungen decken Anträge nicht ab

Schon auf den letzten Gewerkschaftstagen der IG Metall wurde es mehr und mehr Praxis, daß durch Vorstandentschließungen ein immer größerer Teil der von der Mitgliedschaft eingebrachten Anträge als erledigt betrachtet wurde. Auf der Beiratstagung der IG Metall im Juni 1977 berichtete der 2. Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, daß der Vorstand 33 Entschlüsse (E) vorlegen werde, die einen Großteil der Anträge (A) abdecken. Ein Vergleich der Entschlüsse mit den 1040 ausgedruckten Anträgen zeigt jedoch, daß von der Antragskommission selbst Anträge durch eine Entschließung als erledigt bezeichnet werden, die in ihrem Grundgehalt das völlige Gegenteil der Entschließung ausdrücken.

In der E 3 „Recht auf Arbeit“ wird mit Nachdruck die Verwirklichung dieses Rechts gefordert. Es wird allerdings hervorgehoben, daß die IG Metall mit dem Recht auf Arbeit keinen einklappbaren Anspruch jedes einzelnen Arbeiters oder Angestellten auf einen Arbeitsplatz verstehe. Damit würde angeblich der Weg in eine staatliche Zwangsverwaltungswirtschaft geebnet. Im A 59 der Verwaltungsstelle Göppingen wird festgestellt, daß sich die herrschende Wirtschaftsordnung und die herkömmliche Wirtschaftspolitik für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit als ungeeignet erwiesen haben. Deshalb müsse gegen die menschenfeindliche Profitpolitik des Kapitals und für eine schrittweise Neuordnung der Wirtschaft gekämpft werden.

In fünf Punkten hat die Verwaltungsstelle Hattingen im A 5 formuliert, daß sie dieses Recht als Anspruch versteht, „auf einen sicheren Arbeitsplatz; auf einen Arbeitsplatz an dem Ort, wo die sozialen Bindungen bestehen; auf einen Arbeitsplatz mit entsprechend qualifizierten Arbeitsanforderungen; auf einen Arbeitsplatz mit menschengerechten Arbeitsbedingungen und auf ein Entgelt, das die materielle Existenz sichert“. Für die Verwaltungsstelle Köln ist im A 61 eine Realisierung des Rechts auf Arbeit ohne Eingriffe in die Verfügungs- und Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

In der E 4 „Entspannung und Abrüstung“ wird mit Genugtuung festgestellt, daß der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation und zum friedlichen Nebeneinanderleben Fortschritte gemacht habe. Abrüstung und Entspannung könnten nicht ohne oder gegen eines der großen weltpolitischen Lager erreicht werden. Das Lebensrecht aller Nationen, deren Selbstbestimmung und die Unverletzlichkeit der Grenzen müßten respektiert werden. Die Senkung der Rüstungsausgaben

ten Anstrengungen im sicherheitstechnischen Bereich verbunden werden. Die Forderung der Verwaltungsstelle Hilden (A 123), auf die Bundesregierung einzuwirken, daß durch die Vergesellschaftung der Energieträger ein unabhängiges und zeitgemäßes Energiesicherungsprogramm verwirklicht werden müsse, ist in dieser Entschließung nicht enthalten.

Die E 12 „Tarifpolitik“ enthält eine Vielzahl der Anregungen, die sich in den zahlreichen Anträgen zu diesem Komplex befinden. Angesichts der vielen Anträge zur 35-Stunden-Woche hat die Antragskommission diese Forderungen in die Vorstandentschließung noch aufgenommen. Der Vorstand stellt allerdings nach wie vor die Verlängerung des Urlaubs in den Vordergrund seiner tarifpolitischen Bemühungen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß bereits in den Wahlprüfsteinen des DGB nachgewiesen wurde, daß eine Stunde wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung eine ähnliche Wirkung hat wie die Verlängerung des Urlaubs um sechs Tage. In der E 12 sind die Forderungen der Verwaltungsstelle Mannheim (A 251), Heidenheim (A 259) und Neckarsulm (A 265) nicht enthalten, die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen stärker anzuheben. Auch der Forderung der Verwaltungsstelle Neckarsulm, Bruchsall-Göppingen, Mannheim, Singen, Heidenheim, Stuttgart, Tübingen, Reutlingen, Neustadt, Ulm und Waiblingen, die Schlichtungsvereinbarung zu ändern, wurde nicht entsprochen. Die Verwaltungsstellen Darmstadt, Hannover und Neumünster wollen sogar, daß keine neue Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung mehr abgeschlossen werden sollt.

Es mehren sich die Versuche, das Netz der sozialen Sicherheit aufzuknüpfen und Sozialleistungen abzubauen oder gar aufzuheben. Ein Prozeß der sozialen Reformierung sei eingeleitet worden, heißt es in der E 15 „Sozialpolitik“. Bemerkenswert ist, daß die IG Metall eine Änderung der Rentenformel wünscht. Während der DGB bisher fordert, daß Renten nach 40 Versicherungsjahren 75 Prozent des Arbeitseingeltes (brutto) vergleichbarer Versicherter betragen soll, will die IG Metall jetzt die Rentenformel so geändert wissen, daß ein Einkommen als Rente in Höhe von ca. 90 Prozent des Nettoeinkommens erzielt werden soll.

In der E 24 „Technischer Wandel und Rationalisierung“ stellt die IG Metall fest, daß sie bisher Rationalisierungen befürwortete, wenn diese der Erhaltung des Wettbewerbs und der Modernisierung der Produktion und Verwaltung dienten und wenn sichergestellt war, daß die sozialen Verhältnisse verbessert und negative Auswirkungen nicht auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen wurden. Wenn die Massenarbeitslosigkeit nicht über-

wunden werde, müsse jedoch diese gewerkschaftliche Position kritisch überdacht werden.

Nach einer längeren Diskussion zu den Berufsverboten hatte die Jugendkonferenz der IG Metall die sogenannte Einzelfallprüfung nicht in ihre Entschließung aufgenommen, die nun als Antrag dem Gewerkschaftstag vorliegt. Die Vorstandentschließung 27 „Politischer Extremismus – innere Sicherheit“ befürwortet hingegen diese Einzelfallprüfung. Die Praxis der Gerichte, nicht strafrechtliche oder disziplinarische Vergehen in ihre Urteile einzubeziehen, sondern Gesinnungen zu verfolgen, wurde unberücksichtigt gelassen. Es fehlt auch eine Analyse über die Hintergründe der, wie es im A 26 heißt, pauschalen Hexenjagd. Diese Analyse ist im A 20 der Verwaltungsstelle München und A 21 der Verwaltungsstelle Hattingen enthalten. Vermißt wird auch jeder Hinweis, daß in zunehmendem Maße die Tarifkämpfe der Gewerkschaften bespielt werden (A 22 Hamburg).

Schon die Überschrift der E 28 „Deutschlandpolitik – innerdeutsche Beziehungen“ – wirft die Frage auf, ob vom Grundsatz der sogenannten innerdeutschen oder deutsch-deutschen Beziehungen überhaupt eine fruchtbare Politik im Verhältnis zur DDR möglich ist. In dieser Entschließung wird die Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR unkritisch betrachtet und die vorhandenen Schwierigkeiten allein der DDR in die Schuhe geschoben.

In der E 30 „Internationale Gewerkschaftsarbeit“ – hier dürften sich auch die Grundgedanken des Hauptreferats von Eugen Loderer zu diesem Problemkreis wiederfinden – heißt es, daß die Leitprinzipien der internationalen Arbeit Entspannung, Demokratie, gewerkschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, Menschenrechte und Menschenwürde seien. Starke Kräfte und Aufwendungen sollen auf Spanien konzentriert werden. Offen bleibt, ob auch Beziehungen zu den aus den Arbeiterkommisionen entstandenen Gewerkschaften aufgenommen und deren Bemühungen zur Schaffung von Einheitsgewerkschaften unterstützt werden sollen.

Kernstück und Schaltzentrale der internationalen Arbeit der IG Metall sei und bleibe der IMB. Bilaterale Kontakte sind nur zu den Gewerkschaften Osteuropas vorgesehen. Dem Anliegen des A 235 wurde nicht entsprochen, in Europa Konferenzen und Tagungen unter Beteiligung aller Gewerkschaften durchzuführen, unabhängig davon, welcher internationalen Organisation sie angehören. Die E 30 äußerte sich auch nicht zu den stattgefundenen europäischen Gewerkschaftskonferenzen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (A 236). Heinz Schäfer

Arbeitsplätze sichern!

Von Günter Döding, 2. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten

Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor Sorgenkind Nummer eins in bundesdeutschen Landen. Sicher, es ist vorwiegend Sache des Staates, den Arbeitsmarkt mit gezielten Beschäftigungsprogrammen wieder ins Lot zu bringen. Aber auch die Gewerkschaften können mit den Mitteln der Tarifpolitik helfen, den Arbeitslosenberg abzubauen. So hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG ein „Konzept zur Beschäftigungs- und Vermögenspolitik“ beschlossen. Unser Vorschlag soll Arbeitsplätze sichern, neue schaffen und die Humanisierung des Arbeitslebens fördern.

Für NGG hat der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus politischen Gründen Vorrang. Denn wir befürchten, daß uns ein Millionenheer von Arbeitslosen politische Radikalisierung und ein Ansteigen der Jugendkriminalität beschert. Das dichtgeknüpfte Netz sozialer Sicherung hat bislang gehalten.

Aber wenn nicht bald etwas geschieht, läuft noch mehr Wasser auf die Mühlen der Extremisten.

Die traditionelle, mehr quantitative Lohnpolitik wird Veränderungen erfahren (müssen). Das heißt, Teile der Produktivitätsfortschritte mehr für qualitative Veränderungen der Arbeitsbedingungen zu nutzen, wie da sind: Verkürzung der Lebensarbeitszeit allgemein und besonders für ältere Arbeitnehmer und Schichtarbeiter.

Was wollen wir? Unser Konzept sieht eine branchenbezogene, durch Tarifverträge zu vereinbarende Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen der Unternehmen vor. Das Geld soll in eine von den Tarifvertragsparteien gemeinsam verwaltete Kasse (Branchenfonds) fließen. Diese Mittel sollen aber aus beschäftigungspolitischen Gründen nicht angespart, sondern für die Verkürzung der Arbeitszeit älterer Arbeitnehmer ausgegeben werden. Den älteren wollen wir anbieten, von ihrem 55. Lebensjahr an wöchentlich 35 und vom 60. Lebensjahr an nur noch 30 Stunden zu arbeiten. Die Kasse (Branchenfonds) finanziert dann den Lohn- bzw. Gehaltsausgleich zwischen der tatsächlich geleisteten Stundenzahl und der tariflich vereinbarten höheren Wochenarbeitszeit.

Dieses Konzept ist eine aktuelle Alternative zu den Grundsätzen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Sachen „weiterführende Vermögenspolitik“. Mit maßgeblichen Unternehmern der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat bereits ein erstes Informationsgespräch stattgefunden. Ab

Herbst wollen wir über unseren Vorschlag mit einzelnen Arbeitgeberverbänden verhandeln.

Auch mit unserer Forderung „Freizeit statt Erschwerniszuschläge“ wollen wir Arbeitsplätze sichern und einen guten Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens leisten. Für 170 000 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigte Schichtarbeiter sind übrigens schon entsprechende Freizeitregelungen (Sonderurlaub und kürzere Wochenarbeitszeit) vereinbart worden. (Aus: DGB-extra)

Vor DPG-Kongreß

Der 12. ordentliche Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) findet vom 9. bis 15. Oktober 1977 in Mainz statt. Vor wenigen Wochen wurden auf den Bezirkstagen die Delegierten gewählt. Die Antragskommissionen und Delegierten befinden sich schon mitten in der Bearbeitung des umfangreichen Materials.

Ohne Änderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse, wie im DPG-Programm formuliert wird, ist eine sichere Zukunft der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden – die die Krisenlasten zu tragen haben – nicht zu erreichen. Hier ist es vordringlich, den Anträgen, die in diese Richtung weisen, auf dem DPG-Kongreß zu eindeutigen Mehrheiten zu verhelfen.

Problemschwerpunkte werden die Durchsetzungsstrategien gewerkschaftlicher Forderungen, die Verhinderung der Privatisierung von Teilen der Post und weiterer Arbeitsplatzvernichtung durch Rationalisierungsmaßnahmen sein. Es stimmt in diesem Zusammenhang bedenklich, daß allein von 1974 bis zum heutigen Tag rund 87 000 ehemals bei der Post Beschäftigte ihre Arbeitsplätze verloren haben. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, den Abbau von weiteren Dienstleistungen zu stoppen und die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft und Rechte der Beschäftigten durch Disziplinierungsmaßnahmen sowie die verfassungswidrigen Anhörungen und Berufsverbote abzuwehren.

Als Ergebnis dieses Kongresses müßte eine klare Ziel- und Aktionssetzung zur Lösung der anstehenden sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme herauskommen. Von den Delegierten erwarten die DPG-Mitglieder Entscheidungen, die den Interessen und Forderungen der bei der Post Beschäftigten gerecht werden. M. R.

GHK - 11000 Mitglieder mehr

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat ihren 10. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 3. bis 8. Oktober 1977 in Leverkusen gut vorbereitet. Mit Beginn des Jahres ließen in allen Verwaltungs- und Geschäftsstellen die Mitglieder- und Delegiertenversammlungen an, begleitet von den Bundeskonferenzen der Jugend, Frauen und Angestellten. Vom März bis Mai folgten dann zehn Bezirkskonferenzen. Dabei wurden überall neue Vorstände bestellt, die Delegierten für Leverkusen gewählt und die Anträge an den Gewerkschaftstag verabschiedet.

An dem Gewerkschaftstag, der unter dem Motto steht: „Arbeit für alle – Soziale Sicherheit – Solidarität“, werden 122 Delegierte abstimmsberechtigt sein, davon acht Kolleginnen und acht hauptamtliche Kollegen. 36 Delegierte sind Angestellte und Meister – ein Beweis dafür, daß es der GHK in den vergangenen 12 Jahren gelungen ist, die Aktivitäten der Angestellten voll in die traditionelle Arbeitergewerkschaft zu integrieren. Dem Gewerkschaftstag liegen 291 Anträge vor, einige zur gleichen Thematik, davon 56 zur Satzung und Unterstützungsordnung, 92 zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik, 19 zur Wirtschafts- und 53 zur Sozialpolitik, 36 zu Tariffragen und 35 zu Organisations- und Kassenfragen. Schwerpunkte der Antragstellung sind Verstärkung gewerkschaftlicher Initiativen gegen die Arbeitslosigkeit und mehr Mitbestimmung in allen Betrieben.

Seit dem letzten Gewerkschaftstag 1973 hat die GHK trotz erheblicher

GEW protestiert gegen Gesinnungsurteil

Als einen Rückfall sogar hinter die umstrittene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezeichnete die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Kassel gegen Silvia Gingold. Damit wird der Lehrerin die Übernahme ins Beamtenverhältnis verwelkt. Schon während der mündlichen Verhandlung habe sich zum Erstaunen der Prozeßbeobachter aus dem In- und Ausland gezeigt, daß das Gericht durch die Zurückweisung wichtiger Beweisanträge gar nicht zur Einzelfallprüfung bereit gewesen wäre. Unter diesen Umständen liege die Vermutung eines feststehenden Vor-Urteils nahe. Angesichts des Triumphes des Vorsitzenden der hessischen CDU, Alfred Dregger, befürchtet die GEW eine Flut von Anträgen, die letztlich in Gesinnungsurteile münden.

In seiner Stellungnahme warnte der DGB-Bundesvorstand die Bundesregierung vor diesem verwerflichen Spiel des DIHT mit dem Schicksal von hunderttausend jungen Menschen. Wörtlich heißt es: „Eine Wirtschaft, die nicht bereit oder in der Lage ist, das Recht auf Ausbildung und Arbeit zu verwirklichen, hat ihre Existenzberechtigung verloren.“

PERSONALIEN

Fluktuation und einem Beschäftigtenrückgang 11 000 Mitglieder mehr gewonnen, vor allem in einem Werbejahr und nach einigen Streikbewegungen. Im Zusammenhang mit den anlaufenden Betriebsratswahlen und durch eine neue Werbeaktion soll der Mitgliederstand noch weiter verbessert werden. Obwohl die GHK bei rund 18 Millionen DM Beitragseinnahmen 1976 über zwei Millionen in die Streikkasse abgeführt hat (von den Unternehmerpublikationen sorgfältig registriert), wird für das kommende Jahr – Mehr Saft, mehr Kraft – eine durchschnittliche Beitragssteigerung von zwei Mark vorbereitet.

Bei den Neuwahlen geht es auch um einen neuen Vorsitzenden. Für Gerhard Vater, den langjährigen Vorsitzenden, der vom DGB-Bundesausschuß als Bundesvorstandsmitglied berufen wurde, kandidiert auf Empfehlung des Beirates der bisherigestellvertretende Vorsitzende Kurt Georgi. Für den geschäftsführenden Vorstand sind außerdem vorgeschlagen: Karlheinz Schwark und Horst Morich als stellvertretende Vorsitzende und Toni Nindl für die Abteilung Finanzen.

Günter Arndt

Unverschämtheiten auf die Spitze getrieben

Den jetzt vorgelegten Berufsbildungsbericht des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) wertet der Bundesvorstand des DGB als „den Gipfel einer Serie von Unverschämtheiten, die sich Verbände und Einzelpersonen aus Industrie und Handwerk in den letzten Jahren erlaubt“ haben. In diesem Bericht wird als Gegenleistung für mehr Ausbildungsplätze u. a. die Reduzierung von Ausbildungsvergütungen, die Aufhebung der Tarifautonomie beim Aushandeln von Ausbildungsvergütungen, die Einführung von zweijährigen Schmalspurausbildungen und die Zurücknahme von zentralen Bestandteilen des Jugendarbeitsschutz- und des Berufsbildungsgesetzes gefordert. Außerdem sollen zusätzliche Steuervergünstigungen für Ausbildungskosten gewährt und die Ausbildungsvergütungen aus Mitteln der Bundesausbildungsförderung (BAFöG) bezahlt werden. Bestimmen will jedoch nach wie vor allein „die Wirtschaft“.

In seiner Stellungnahme warnte der DGB-Bundesvorstand die Bundesregierung vor diesem verwerflichen Spiel des DIHT mit dem Schicksal von hunderttausend jungen Menschen. Wörtlich heißt es: „Eine Wirtschaft, die nicht bereit oder in der Lage ist, das Recht auf Ausbildung und Arbeit zu verwirklichen, hat ihre Existenzberechtigung verloren.“

Franz Bauer, Betriebsratsvorsitzender bei der Grundig AG in Bayreuth und Mitglied des Parteivorstands der DKP, wurde auf Platz 3 der Kandidatenliste der IG Metall zu den Aufsichtsratswahlen nominiert. Da die Liste der IGM bei der Wahl der Wahlmänner 90 Prozent der Stimmen gewann, gilt Bauers Wahl als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat als sicher. Speziell gegen die Kandidatur dieses Gewerkschafter war eine „Freie Wählergemeinschaft“ aufgetreten, die jedoch bei den Vorwahlen durchfiel.

Helmut Klapprott, langjähriger Vorsitzender und Geschäftsführer der Kreisverwaltung Frankfurt der Gewerkschaft ÖTV, starb im Alter von 48 Jahren. Der gelernte Steinsetzer und Absolvent der Akademie der Arbeit war seit 1956 für die ÖTV hauptamtlich tätig. Er wurde von seinen Kollegen als aktiver und konsequenter Gewerkschafter geschätzt.

Hans-Peter Mieslinger, Personalratsvorsitzender bei der Stadtverwaltung Burgdorf/Hannover, wurde auf Betreiben des Stadtadlers Bindseil (CDU) durch einen Verwaltungsgerichtsbeschluß seines Amtes entbunden, weil er für die Gewerkschaft ÖTV geworben haben soll. Die Gewerkschaft hat gegen die Maßregelung, die die Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der gewählten Personalräte aushöhlt, scharfen Protest erhoben. Sie will den Gerichtsbeschluß notfalls bis zum Bundesverwaltungsgericht anfechten und ruft alle Gewerkschafter zur Solidarität auf. Auch die Bezirksverwaltung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) wandte sich mit Empörung über diesen „Angriff gegen die betriebliche Vertretung von Arbeitnehmerinteressen“ an die Öffentlichkeit.

Rudi Röder, Oberloktführer aus Würzburg, erhielt seine Ernennungsurkunde zum Beamten auf Lebenszeit. Wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP war die Ernennung monatelang verzögert worden. Die Bundesbahndirektion Nürnberg ist von der Hauptverwaltung der Bundesbahn angewiesen worden, den Oberloktführer bis zum 1. Juli 1978 auf sein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu beobachten. Gegen die Praxis der Berufsverbote hatte sich u. a. der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) im August/September 1976 ausgesprochen. Die GdED hatte Rudi Röder Rechtsschutz gewährt.

Arbeitsplätze durch Abrüstung: Alternative der Gewerkschaften

Die Haushaltsdebatte Ende Juni im Bundestag hat erneut ein Schlaglicht auf die enorme Mittelvergeudung in der Bundesrepublik durch Rüstung geworfen. Rund 50 Milliarden DM fließen direkt oder indirekt in die Rüstung. Und bis 1980 ist eine weitere Steigerung um 20 Prozent vorgesehen – als gäbe es in Europa und der Welt keine Entspannungspolitik. Seit Jahren schon beschäftigt dieses Problem auch die Gewerkschaften, die sich für Abrüstung engagieren. Nicht immer gelingt es dabei, glaubhaft deutlich zu machen, daß Abrüstung keineswegs die Arbeitslosigkeit verstärkt, sondern im Gegenteil hilft.

Die Bundesregierung gibt jährlich mehr für Rüstung aus, obgleich kein politischer Zwang dazu besteht und dadurch der inflationäre Trend verstärkt wird. Die Staatsverschuldung wird immer größer. Wenn das so ist, müßte man in Bonn doch so handeln, wie Helmut Schmidt es auf der KSZE in Helsinki versprochen hatte: Dort bekannte er sich zur Verringerung der Rüstungslasten, um letztlich die „soziale Wohlfahrt“ zu stiegern.

Inzwischen hat aber – bei anhaltender Krise – die Rüstung in unserem Lande ein Ausmaß angenommen, daß sie nur noch um den Preis des Sozialabbaus erweitert werden kann. Darum auch forderte Unternehmerpräsident Schleyer eine „soziale Entschlackungskur“ und will Wirtschaftsminister Friderichs den „sozialen Wildwuchs beschneiden“. Bundeskanzler Schmidt schließlich kommt mit dem Dreh: Rüstungsaufträge sichern Arbeitsplätze.

Solche Propaganda für die Rüstungskonzerne ist bei manchem Beschäftigten und Gewerkschafter nicht ohne Wirkung geblieben. So richteten im März vorigen Jahres 16 Betriebsratsvorsitzende und -stellvertreter aus den neun größten Rüstungsbetrieben der Bundesrepublik ein Schreiben an Schmidt, in dem sie forderten, „Füllaufträge aus dem Ausland“ hereinzunehmen und den Begriff „Spannungsgebiet“ nicht so eng zu fassen, um drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Dagegen verwahrte sich damals sofort die IG Metall. In einer Beiratssitzung am 12. April 1977 bekräftigte die Gewerkschaft noch einmal ihre „ablehnende Haltung zur Ausweitung von Rüstungsexporten“. Der Zwang zur Auslastung von Rüstungskapazitäten eingeht den Spielraum für konsequente Reformpolitik ein. Rüstungsexport gefährdet auch indirekt Arbeitsplätze im Bereich des zivilen Exports.

In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung in den USA interessant, mit der das unterschiedliche Ergebnis der

Projekte, einschließlich dazugehöriger Konstruktionspläne.

Eine solche Konzeption wäre natürlich auch für die bundesdeutsche Rüstungsindustrie brauchbar. Statt mit Fregatten- und Panzerbau Arbeitsplätze sichern zu wollen, was überdies entspannungsfreudige Wirkungen hat, sollte die rüstungsträchtige, von Massentlassungen und Kurzarbeit bedrohte Werft-, Flugzeug- und Fahrzeugindustrie z. B. gezwungen werden, unfalschere und umweltfreundliche Nah- und Fernverkehrssysteme zu entwickeln. Experten errechneten den Fahrpreis etwa für ein elektronisch gesteuertes Vier-Mann-Kabinettaxi für den städtischen Verkehr auf 17 Pfennig pro Fahrtkilometer.

Oder denken wir an die krisengeschüttete Bauindustrie. Sie könnte – statt Milliardenbeträge an „Investitionshilfen“ aus Steuergeldern an die Konzerne zu verteilen – zur Entwicklung und Verwirklichung eines sozial orientierten nationalen Wohnungsbau- und Sanierungsprogramms herangezogen werden. Es geht dabei auch um Energie sparen. So könnte mit öffentlicher Förderung ein genereller Umbau von Normal- auf Isolierverglasung der Gebäude verwirklicht werden. Auch Techniken mit höherer Wärmedämmung des Mauerwerks bei Um- und Neubauten ließen sich realisieren – neben vielen anderen Programmen zur Verbesserung der Verkehrswege, der Infrastruktur überhaupt und des sozialen Wohnungsbaus. Zusätzlich zu den heute schon vorhandenen Milliardensummen für Unternehmersubventionen könnten die Mittel dafür aus freiwerdenden Rüstungsgeldern gewonnen werden.

Auf diese Weise bekäme auch der gegenwärtige Run der Baufirmen auf Kernkraftwerksaufträge eine sinnvolle Alternative. Bei einer solchen Orientierung würden auch die gesellschaftlichen Kräfte gestärkt werden, die eine stärkere Nutzung der nationalen Energiequellen und damit Sicherung von Arbeitsplätzen fordern.

Das alles sind keine Zukunftsvisionen, sondern im Grunde Tagesaufgaben der demokratischen Kräfte in unserem Lande, insbesondere der Gewerkschaftsbewegung. Es ist notwendig, mehr als bisher die Forderung nach Abrüstung mit der konkreten Darlegung der Realisierungsmöglichkeiten und der daraus erwachsenden Chancen für die arbeitende Bevölkerung zu verbinden. Für die Verwirklichung des oben angedeuteten Alternativprogramms zur Rüstung wäre z. B. auch die Umschulung und Fortbildung von Millionen Arbeitern und Angestellten erforderlich. Das wiederum könnte für lange Jahre alle arbeitslosen Lehrer von der Straße holen. Wichtig ist jedoch eine entsprechende politische Weichenstellung. Und hier sind die Gewerkschaften zusammen mit allen anderen demokratischen Kräften zum Engagement gefordert.

Uwe Koch

Weiterbeschäftigung nach Lehrzeit nur mit Aktionen durchzusetzen

„Wenn wir eine Aufstockung der Zahl der Ausbildungsplätze erreichen wollen, müssen wir auf die Weiterbeschäftigungsforderung nach Abschluß der Lehre verzichten.“ Dieses Argument ist – sicherlich mit den besten Absichten – immer wieder von Betriebsräten zu hören. Es wird sogar behauptet, daß die Verpflichtung der Unternehmer, jeden auslernenden Auszubildenden weiterzubeschäftigen, zur Verringerung der Ausbildungsplätze führen würde, weil dann nur noch die Jugendlichen eine Lehrstelle erhalten, die mit Sicherheit im Betrieb bleiben können.

Wiederholt wurden mit solchen und ähnlichen Argumenten auf Gewerkschaftskonferenzen Forderungen nach einer Übernahmegarantie abgelehnt. Die Frage stellt sich: Handelt es sich bei der Erhöhung der Lehrstellenzahl und der Weiterbeschäftigung wirklich um zwei Forderungen, die alternativ stehen?

Scheinbar werden solche Argumente durch die gegenwärtige Ausbildungspraxis einiger Großkonzerne bestätigt. So haben zum Beispiel Siemens, BASF und Bayer mit großem propagandistischem Aufwand einige hundert Ausbildungsplätze zusätzlich bereitgestellt. Dafür lassen sie sich als Retter in der Berufsnot der Jugend feiern, ohne daß die Probleme wirklich gelöst sind. Im gleichen Atemzug kündigten sie aber an, daß nach Abschluß der Lehre nicht alle weiterbeschäftigt werden können. Der Jahresbericht 1976/77 des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hat dazu die Devise ausgegeben: „Die Möglichkeit zur unmittelbaren Übernahme nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses tritt gegenüber den Bemühungen um ein ausreichendes Angebot zur beruflichen Erstausbildung in den Hintergrund.“

Die Unternehmer spielen jedoch mit gezinkten Karten, da sie die weitverbreitete Unkenntnis über einige Fakten zur Berufsausbildungspolitik der Großkonzerne nutzen. Diese haben Lehrstellen von jeher äußerst knapp gehalten und liegen in der Ausbildungintensität weit hinten. Nur eine Minderheit – nämlich 16 Prozent – von Jugendlichen wird in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten, die Masse der Lehrlinge jedoch in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet. Der größte Teil verliert sofort nach der Lehre oder in kürzerer Frist danach den Arbeitsplatz. Ganz bewußt lassen sich die Großkonzerne ohne eigene Investitionen so ein flexibles Arbeitskräfteervoir heranzüchten, das oft nur zu angelernten oder Hilfsarbeiterfähigkeiten herangezogen wird, da der erlernte Beruf nicht gebraucht wird.

Eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zur Ausbildungsin-

tensität von Industriebetrieben kam zu dem Ergebnis: „Wenn die Industrie ihren Nachwuchs an männlichen Facharbeitern und Fachangestellten vollständig selbst ausbilden würde, müßte sie die Anzahl ihrer Ausbildungsstellen um 51 Prozent (2,2 Millionen) erhöhen.“ Mit anderen Worten: Selbst bei einer Aufstockung der Lehrstellen um die Hälfte brauchte die Industrie keine Sorgen wegen der Weiterbeschäftigung zu haben.

Und noch ein anderes Beispiel: Bei BASF beträgt die normale Fluktuation der Belegschaft zwischen 7 und 10 Prozent; das sind jährlich zwischen 4000 und 5000 Beschäftigte. Selbst bei einer Verdreifachung der gegenwärtigen Lehrlingszahlen könnten diese ausscheidenden Beschäftigten ausschließlich aus der eigenen Ausbildung ersetzt werden.

Unter der Losung „Ausbildung auf Vorrat“ variierten die Monopole gegenwärtig ihre Ausbildungspolitik. Da in spätestens zehn Jahren „geburtenschwache Jahrgänge“ den Lehrstellenmarkt bestimmen werden, fürchten sie für diese Zeit eine klappende Facharbeiterlücke. Dazu erklärte der Siemens-Konzern in seinen „Haushalte“: „Die verstärkte Ausbildung liegt langfristig auch im Interesse des Unternehmens.“

DGB-Aktion gestartet

Eine bundesweite Aktion „Stopp Jugendarbeitslosigkeit“ hat der DGB ab 1. September gestartet. Wie das für Jugendpolitik verantwortliche DGB-Bundesvorstandsmittel, Karl Schwab, erklärte, hätten „staatliche Maßnahmen und alle Versprechungen der Unternehmerverbände so gut wie keine Besserung für die Berufsstartprobleme gebracht“. Es sei erschreckend, daß sich die Jugendarbeitslosigkeit gegenüber Juli 1976 um 11 Prozent erhöht habe und jetzt 96 000 Jugendliche betreffe. Solte dieser Trend anhalten, so sei noch im September mit 120 000 arbeitslosen Jugendlichen zu rechnen. Ab Mitte der achtziger Jahre werden

die Schulentlasszahlen erheblich zurückgehen. Dann wäre es zu spät, die jetzt von der Schule kommenden Jugendlichen nachträglich auszubilden. Für die Jugendlichen, die jetzt bei uns sind oder in diesem Jahr zu uns kommen, wird es nicht leicht sein, zu verstehen, warum wir sie ausbilden ohne sicher zu sein, daß wir sie auch beschäftigen können.“

Gleich drei Fliegen wollen also die Monopolbetriebe mit einer Klappe schlagen: Für ihren gegenwärtigen Nachwuchsbedarf an Facharbeitern wollen sie aus den die Lehre beendenden Auszubildenden die Besten herausscheiden. Angesichts massiver Aktionen der Arbeiterjugend beabsichtigen sie mit einer – gemessen an den Notwendigkeiten und Möglichkeiten – geringfügigen Aufstockung der Lehrstellen dem Protest den Wind aus den Segeln zu nehmen. Und drittens wollen sie die über den angeblichen augenblicklichen Bedarf hinaus Ausgebildeten gewissermaßen zehn Jahre auf Eis legen. Was in der Zwischenzeit mit den jungen Menschen geschieht, ist den Monopolen gleichgültig.

In diese Unternehmerstrategie paßt ein wohl bewußt provoziertes Eklat, mit dem der Generalsekretär des neu gründeten Bundesinstituts für Berufsbildung, Hermann Schmidt, sein Amt angetreten hat. In einer Erklärung zeigte er sich zufrieden darüber, daß die Gewerkschaften angeblich nicht mehr darauf bestehen würden, daß Lehrlinge nach der Ausbildung von den Betrieben weiterbeschäftigt werden. Beim DGB hat diese Behauptung Empörung ausgelöst, denn ein solcher Verzicht widerspricht grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderungen.

Fassen wir zusammen: Die Konzerne sind durchaus in der Lage – selbst bei einer erheblichen Erhöhung der Lehrstellenzahlen –, alle auslernenden Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Da sie jedoch den Nichtübernahmeknüppel als Druckmittel gegen jede gewerkschaftliche Forderung der Arbeiterjugend schwingen wollen, wehren sie sich mit Händen und Füßen gegen eine tarifvertragliche oder gesetzliche Garantie der Übernahme. Das ist der wahre Kern der Unternehmerargumente. Auf diesen Leim sollte kein Gewerkschafter gehen.

Eingeordnet in ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann die Forderung nach einer Weiterbeschäftigungsgarantie einen hohen Stellenwert erlangen. Vor allem muß sie verbunden werden mit dem Verlangen nach Schaffung von erheblich mehr qualifizierten Lehrstellen in Großbetrieben. Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge können den Weg zu gesetzlichen Regelungen ebnen. Durchgesetzt wird die Weiterbeschäftigung als Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit nur in der Aktion.

Wolfgang Bartels

Wissenschaftler berieten Abrüstungsprobleme

Probleme der Abrüstung werden auch in der Bundesrepublik immer mehr diskutiert. Fehlende Mittel für soziale Aufgaben auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber immer höhere Beträge für eine sinnlose Aufrüstung haben dazu geführt, daß auch in unserem Lande Forderungen nach Abrüstung immer lauter werden. Mit dieser ganzen Problematik beschäftigte sich auch eine Tagung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) in Darmstadt. Die Entwicklung der Neutronenbombe hat uns dazu veranlaßt, über die bereits im Mai stattgefundene Konferenz auch jetzt noch zu berichten.

Den Auftakt der Tagung gab eine öffentliche Abendveranstaltung, die vom Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt, Prof. Dr. Helmut Böhme, eröffnet wurde. Risto Hyvärinen, Bevollmächtigter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf, erläuterte dem Plenum den gegenwärtigen Stand der internationalen Abrüstungsbemühungen.

Mit eindrucksvollen Worten gab Pastor Martin Niemöller, der an der Spitze des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit steht, einen Überblick über die Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, die eng mit seinem Namen, seinem unerschrockenen Engagement für Frieden und Abrüstung verknüpft ist.

Prof. Dr. Gerhard Kade von der TH Darmstadt und Mitglied des engeren Vorstandes des Bundes demokratischer Wissenschaftler, beschrieb in seinem Referat die Diskrepanz zwischen den Verpflichtungen, welche die Bundesregierung mit ihrer Unterschrift unter die Schlubakte von Helsinki eingegangen sei, und der tatsächlichen Konzeption ihrer Verteidigungspolitik. Ausgehend von Fakten und Zahlen, die anschaulich über das enorme Ausmaß der Rüstungslasten Aufschluß geben, betonte er, daß es die Aufgabe demokratischer Wissenschaftler sei, ihre wissenschaftliche Arbeit in den allgemeinpolitischen Kampf um Abrüstung – mit ihren fachspezifischen Mitteln – einzubringen.

Der BdWi machte auf das „wissenschaftspolitische Defizit“ aufmerksam, daß zwar jeder zweite Forscher heute im Weltmaßstab direkt und indirekt mit Problemen der Rüstung zu tun habe. Es gelang aber noch nicht, deutlich zu machen, daß eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Abrüstung möglich und notwendig ist.

In vier Arbeitsgruppen befaßten sich Gesellschafts- und Naturwissenschaftler mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer weltweiten Abrüstung. Die Themen schwerpunkte dieser Arbeitsgruppen waren: 1. Politische Vor-

In seinen einführenden Thesen in der Arbeitsgruppe 4 wies André Leisewitz vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt a. M., auf die zunehmende Bedeutung der Forschung für das Rüstungspotential hin, die mit weitreichenden Auswirkungen auf den Gesamtbereich der Naturwissenschaften verbunden wären. Die „Perversion naturwissenschaftlicher Forschung“ hätte sich besonders offenkundig im Bereich der Rüstungsforschung und der Kriegsführung seitens der USA in Vietnam gezeigt.

Leisewitz leitete aus diesen und anderen skizzierten Tatsachen und Tendenzen wesentliche Schlußfolgerungen ab: Für einen Naturwissenschaftler gäbe es heute kein Ausweichen vor der Frage der Anwendung seiner wissenschaftlichen Ergebnisse. Sie könnten nur im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts oder als Destruktivkraft gegen diesen gerichtet wirksam werden. Daraus resultiere die Verpflichtung, seine „wissenschaftliche Autorität gegen jede inhumane und menschenbedrohende Perversion der Wissenschaft zu setzen“ und in den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der arbeitenden Bevölkerung „für die friedliche Nutzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und gegen Rüstungsforschung“ einzutreten.

Die Diskussion – insbesondere auch in der Arbeitsgruppe 3 – war von der Erkenntnis getragen, daß die Wichtigkeit des Problems der Abrüstung oft noch in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Verankerung in der Masse der Bevölkerung stehe. Gerade in diesem Zusammenhang käme den lehrend-vermittelnden Disziplinen, insbesondere den Lehrern und Erziehungswissenschaftlern, große Verantwortung zu. Die Durchsetzung der Abrüstung müsse von Masseneinsichten und Massenbewegungen getragen sein.

Die Tagung formulierte Aufgaben, welche sich den Wissenschaftlern, die eine Senkung der Rüstungskosten für notwendig halten, in den kommenden Jahren stellen. So soll das Verhältnis von Rüstung und Arbeitsmarkt erforscht werden, wie auch die Möglichkeiten und Grenzen der Überführung von Rüstungswirtschaft in ausschließliche Friedenswirtschaft.

Von Bedeutung dürften auch Untersuchungen über die Auswirkungen der Rüstungsproduktion auf die Belastung der Umwelt sein. Die Wissenschaftler setzten sich zum Ziel, das Verhältnis von Rüstungsforschung und allgemeinem technologischem Fortschritt wie die Möglichkeiten und Grenzen von Abrüstung in der Marktwirtschaft, das Verhältnis von allgemeiner gesellschaftlicher Aufklärung und Erziehung zum Frieden sowie die Kontrolle naturwissenschaftlicher Entwicklung zum Zwecke der Verhinderung von Kriegsforschung aufzuzeigen.

Ursula Schäfer

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Betriebsverfassungsrecht

Einige neuere Gerichtsurteile zeigen die Tendenz der Arbeitsgerichte auf, die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz immer mehr einzuschränken: Während die Arbeitsgerichte flott bei der Hand sind, wenn Unternehmer einstweilige Verfügungen gegen Betriebsräte erlassen wollen, geben sie sich große Mühe, zu verhindern, daß dieses Rechtsmittel auch von den Betriebsräten angewandt wird. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hatte über einen Antrag auf einstweilige Verfügung eines Betriebsrats zu entscheiden (Beschluß vom 4. Februar 1977 – 3 Ta BV 75), mit der dem Unternehmer untersagt werden sollte, gegen die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu verstößen (Paragraph 23 Abs. 3 BetrVG). Paragraph 23 Abs. 3 lautet: „Der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft können bei groben Verstößen des Arbeitgebers gegen seine Verpflichtungen aus diesem Gesetz beim Arbeitsgericht beantragen, dem Arbeitgeber aufzugeben, eine Handlung zu unterlassen, die Vornahme einer Handlung zu dulden oder eine Handlung vorzunehmen.“

Das LAG Hamm begründet seine negative Entscheidung damit, daß die Vorschrift „eine Sanktion, also letztlich eine Bestrafung“ des Unternehmers zur Folge habe, die im einstweiligen Verfügungsverfahren nicht ausgesprochen werden könne. Im übrigen bestehe – ein Hohn, wenn man an die ungezählten und schweren Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz denkt – an einer einstweiligen Verfügung auch kein Rechtsschutzinteresse.

Weiter eingeschränkt hat das Bundesarbeitsgericht (BAG-Beschluß vom 18. März 1977 – 1 ARB 54/74) die Teilnahmerechte von Betriebsratsmitgliedern an Schulungsveranstaltungen. Das Gericht entschied: „1. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber die zeitliche Lage einer Schulungsveranstaltung rechtzeitig mitzuteilen, daß der Arbeitgeber noch vor der Veranstaltung die Einigungsstelle anrufen kann, wenn er meint, der Betriebsrat habe die betrieblichen Notwendigkeiten nicht ausreichend berücksichtigt. 2. Hat der Arbeitgeber der Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einer Schulungsveranstaltung widersprochen, so muß der Betriebsrat die Entsendung zur Schulung bis zu einer Klärung der Streitfrage zurückstellen.“

Nach Paragraph 93 BetrVG sind freie Arbeitsplätze auf Verlangen des Betriebsrats innerbetrieblich auszuschreiben. Wer auf die Idee kommen sollte,

damit würden die Chancen für die Betriebsangehörigen auf einen besseren Arbeitsplatz verstärkt, sieht sich durch ein Urteil des Arbeitsgerichts Wuppertal (Beschluß vom 10. März 1977 – 2 BV 103/76) eines Besseren belehrt. Ein Betriebsrat hatte einer Neueinstellung widersprochen, weil die Bewerbung eines langjährigen Betriebsangehörigen nicht berücksichtigt worden war. Der Betriebsrat hat nach Paragraph 99 Abs. 4 ein Widerspruchsrecht gegen Neueinstellungen, wenn „betroffene Arbeitnehmer benachteiligt“ werden. Das Gericht erklärte schlicht und ohne weitere Begründung: „Ein Nachteil liegt hier nicht vor. Darunter ist nämlich nicht der Entgang von Beförderungschancen für betriebsangehörige Arbeitnehmer zu verstehen.“

Durch die erneute Gebührenanhebung der Banken für Girokonten wird ein Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 8. März 1977 (1 ABR 33/75) besonders aktuell. Es ging um die Frage, ob dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Kostentragung bei bargeldloser Lohnzahlung zusteht.

Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats, so entschied das BAG, erstrecke sich grundsätzlich auch auf die Kontogebühren. Einschränkend fügt es jedoch hinzu, das gelte nur, „soweit derartige Gebühren zwangsläufig im Zusammenhang mit dieser Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte“ entstehen, „also höchstens auf eine Gebühr für die Errichtung und (oder) Unterhaltung eines Kontos, auf eine Gebühr für die Überweisung des Arbeitsentgelts und für die einmalige Abhebung des Arbeitsentgelts“. Alle darüber hinausgehenden Gebühren für weitere Buchungsvorgänge stehen nicht mehr in dem erforderlichen unmittelbaren Zusammenhang mit der Überweisung des Arbeitsentgeltes“.

Ökonomische Entscheidungen des Unternehmers sind im allgemeinen mitbestimmungsfrei. Die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats greifen erst dann ein, wenn soziale und personelle Maßnahmen aufgrund dieser Entscheidungen getroffen werden. Ein Unternehmer hatte eine (mitbestimmungsfreie) Entscheidung getroffen und bei den anschließenden personellen Auswirkungen den Betriebsrat übergangen. Der Betriebsrat verlangte die Aufhebung der Maßnahme nach Paragraph 101 BetrVG. Das Arbeitsgericht Kassel stellt in einem Beschuß vom 3. Mai 1977 – 1 BV 3/76 klar: „Verletzt der Arbeitgeber bei der Durchführung einer grundsätzlich mitbestimmungsfreien Maßnahme im unternehmerisch-wirtschaftlichen Bereich Mitwirkungsrechte des Betriebsrats in

personellen Angelegenheiten, kann ihm unter den Voraussetzungen des Paragraph 101 BetrVG aufgegeben werden, hierbei getroffene personelle Maßnahmen aufzuheben; dies kann dazu führen, daß der Arbeitgeber die im unternehmerisch-wirtschaftlichen Bereich getroffene Maßnahme rückgängig machen muß.“

Paragraph 5 des Tarifvertragsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, daß der Bundesminister für Arbeit Tarifverträge auf Antrag einer Tarifvertragspartei „im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Ausschuß“ für allgemeinverbindlich erklärt. Die Bestimmung hat eine gewisse Schutzfunktion. Sie verhindert, daß Unternehmer – vor allem in Krisenzeiten – Gewerkschaftsmitglieder entlassen und nur Unorganisierte einstellen und unter Tarif bezahlen. Die Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat daher auch in den letzten Jahren zugenommen. Während es 1968 nur 158 für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge gab, waren es am 1. Januar 1976 bereits 479. Von diesen Verträgen werden 2,6 Millionen Arbeiter und 1,5 Millionen Angestellte erfaßt.

Im Zuge des umfassenden Versuchs, die Krisenlasten auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen und die – ohnehin sehr beschränkten – Schutzzonen sozialen Rechte abzubauen, kam im Unternehmerlager auch der Gedanke auf, die Allgemeinverbindlichkeit anzuzweifeln. Flugs wurde die Verfassungsmäßigkeit der Regelung bezweifelt, und es fand sich ein Arbeitsgericht – das Arbeitsgericht Solingen –, das im Juli 1974 ein Verfahren aussetzte und dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorlegte, ob Paragraph 5 TVG überhaupt verfassungsmäßig sei.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 24. Mai 1977 (2 BvL 11/74), daß Paragraph 5 TVG mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Durch die Vorschrift würde „die Effektivität der tarifvertraglichen Normsetzung gegen die Folgen wirtschaftlicher Fehlentwicklung gesichert“. „Daneben dient sie dem Ziel, den Außenseitern angemessene Arbeitsbedingungen zu sichern.“ Da nicht der Staat, sondern ausschließlich die Tarifvertragsparteien das Verfahren in Gang setzen könnten, sei die Tarifautonomie nicht wesentlich eingeschränkt. Kritik übt das Gericht an der Publizierung der Tarifverträge. Die für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge müssen zwar im Bundesanzeiger bekanntgemacht werden, „der Gesetzgeber wird jedoch zu prüfen haben, welche Verbesserungen der Publizitätsvorschriften möglich und angezeigt sind, damit den berechtigten Bedürfnissen der Praxis mehr als bisher entsprochen werden kann“. -n

Sozialpolitische Hasardeure wollen Rentner schröpfen

Wieder einmal wurde nach „sozialem Wildwuchs“ gespürt. Und bald hatten die Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden herausgefunden, daß bei den Arbeitern und Angestellten des öffentlichen Dienstes noch einiges abgebaut werden sollte. Der Angriff gilt diesmal der Gesamtversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und der kommunalen Zusatzversorgung. Die öffentlichen Unternehmer wollen bei den Bezügen der Versorgungsrentner drastische Kürzungen vornehmen. Das berichtet jetzt die Gewerkschaft ÖTV.

Die Absichten zielen in folgende Richtung: Das gesamtversorgungsfähige Entgelt – ermittelt aus dem dynamisierten Durchschnitt der Bruttoarbeitsentgelte in den letzten drei Kalenderjahren – soll zum einen einer fiktiven Besteuerung entsprechend der Lohnsteuerklasse III/0 unterzogen und zum anderen um einen fiktiven Krankenkassenbeitrag von 6 Prozent vermindert werden. Erst ein solcher gesenkter Beitrag gibt dann die Grundlage für weitere Berechnungen. Die öffentlichen Unternehmer beteuern, daß sich dadurch am System der Gesamtversorgung nichts ändere. Die ÖTV errechnete jedoch hohe monatliche Verluste.

Nehmen wir folgendes Beispiel: Bei einem gesamtversorgungsfähigen Entgelt von 2400 DM erhält entsprechend den heute gültigen Regelungen ein Versorgungsrentner mit einem Anspruch von 75 Prozent Gesamtversorgung monatlich 1800 DM. Hier wollen die öffentlichen Unternehmer eine Kürzung von 326,64 DM pro Monat vornehmen, so daß nur noch 1473,36 DM verblieben. Bezogen auf das jetzige gesamtversorgungsfähige Entgelt kämen dann tatsächlich nicht mehr 75 Prozent, sondern nur noch rund 61,4 Prozent heraus. Das entspricht einer Kürzung von über 18 Prozent. Ähnliches gilt bei einem Anspruch von weniger als 75 Prozent.

Für die laufende Gesamtversorgung sind ebenfalls erhebliche Verschlechterungen vorgesehen. Zwar sprechen die Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden von Besitzstandswahrung. Aber auch hier soll das gesamtversorgungsfähige Entgelt wie bei den neuen Fällen „heruntergerechnet“ werden. Die Versorgungsrentner erhalten die bisherigen monatlichen Beträge weiter. Bei künftigen Dynamisierungen würden die Bezüge jedoch nur um die Hälfte der allgemeinen Erhöhungen angehoben. Die ÖTV bezeichnete dies mit Recht als den „in Scheiben dosierten Verlust eines rechtmäßig erworbenen Anspruchs“.

Die öffentlichen Unternehmer waren

für eine fiktiven Besteuerung und eines fiktiven Krankenkassenbeitrags paßt genau in die allgemeinen Abbaupläne bei der Rentenversicherung. Zusätzlich zu den enormen finanziellen Einbußen für alle Versorgungsrentner steht daher zu befürchten, daß die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes zur Korrektur oder Präjudizierung gesetzgeberischer Maßnahmen benutzt werden“.

Es ist somit nicht nur für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wichtig, daß dieser Angriff auf die Gesamtversorgung zurückgeschlagen wird. Die ÖTV hat diese Provokation der öffentlichen Unternehmer zurückgewiesen. In zahlreichen Briefen an den Hauptvorstand wird der Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel zur Verhinderung der Demontagepläne gefordert. „Die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer“, so die Gewerkschaft, „ist ein untaugliches Objekt für sozialpolitische Hasardeure.“

Renate Schmucker

Die Ärmsten der Armen im Visier Abbaupläne bei der Sozialhilfe

Kaum war die Sozialdemontage in der Renten- und Krankenversicherung abgeschlossen, da haben Bundes- und Landespolitiker die Sozialhilfe stärker ins Visier genommen. Vertreter aller Bundestagsparteien sind sich wieder einmal einig, daß die Ausgaben gebremst werden müssen, und zwar für die Ärmsten der Armen, die Sozialhilfeempfänger. Nach aitbewährter Salamitaktik sollen die sozialen Rechte, die in Jahrzehnten erkämpft wurden, weiter abgebaut werden.

Die Sozialdemontage begann mit den Haushaltsgesetzen zu Beginn des Jahres 1976. Betroffen waren hauptsächlich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in Ausbildung oder Fortbildung, befindliche Jugendliche und Arbeitslose sowie Kriegs- und Wehrdienstopfer. Mitte 1977 richteten sich die weiteren Einschränkungen vor allem gegen Rentner, Kranke, Kriegsopfer und Schwerbehinderte. Jetzt sollen die mehr als zwei Millionen Sozialhilfeempfänger geschröpft werden. Dieser schrittweise Sozialabbau hat zum Ziel, die Arbeiter, Angestellten und Rentner zu spalten und eine geschlossene Abwehrfront gegen jede Bezeichnung sozialer Rechte und Leistungen zu verhindern.

Darauf zielen auch „Analysen“ ab, wonach die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den vergangenen Jahren um 18 bis 20 Prozent gestiegen sind. Es soll der Eindruck erweckt werden, daß die Sozialhilfe weit mehr erhöht wurde

als die Arbeitsverdienste. Tatsächlich aber sind die Sozialhilferegelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird, noch nicht einmal halb so stark gestiegen wie die Sozialhilfeausgaben insgesamt. Die höheren Aufwendungen für Sozialhilfe führen vor allem daher, daß infolge der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit die Zahl der Sozialhilfeempfänger zugenommen hat, daß die Lebenshaltungskosten, darunter auch die Wohnkosten, ständig anwachsen und vor allem die Kosten für die Unterbringung in Heimen und Anstalten emporgeschossen sind. Über die Hälfte der Gesamtausgaben für Sozialhilfe entfallen auf Hilfe in Heimen und Anstalten.

Ausgerechnet Herr Stoltenberg, Ministerpräsident Schleswig-Holsteins und stellvertretender CDU-Vorsitzender, erdreiste sich, gegen die Sozialhilfeausgaben zu polemisieren. Der ehemalige Krupp-Direktor bezieht (neben weiteren Einkünften aus Landtagsdiäten, Tantiemen usw.) als Ministerpräsident ein Jahresgehalt von 189 160 DM, also pro Tag, Sonn- und Feiertage eingeschlossen, 518 DM. Ein Sozialhilfeempfänger hätte zu Beginn dieses Jahres im Höchstfall 287 DM als durchschnittlichen Eckregelsatz für den ganzen Monat, um seinen Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten) zu bestreiten.

Kein Gewerkschafter sollte sich vor den Karren der Sozialdemontage ziehen, die Sozialhilfeempfänger spannen lassen. Am Steigen der Sozialhilfeaus-

Drohung mit dem Austritt: USA drangsalieren die IAO

Anfang November dieses Jahres entscheidet sich, ob die USA ihre Ankündigung vom 6. November 1975 wahrnehmen werden, aus der Internationalen Arbeiterorganisation (IAO), die eine Unterorganisation der Vereinten Nationen ist, auszutreten. Dann nämlich läuft die Zweijahresfrist ab, die einer solchen Ankündigung satzungsgemäß folgt.

Die US-Regierung hatte sich seinerzeit beklagt, die IAO sei „einseitig politisiert“ worden, weshalb eine weitere Mitarbeit nicht mehr möglich sei. Die IAO wurde bereits nach dem 1. Weltkrieg gegründet, um durch die Förderung sozialer Gerechtigkeit zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Ihr gehören zur Zeit 135 Länder an, die ihre Delegierten nach dem dreigliedrigen Prinzip: Regierungs-, Arbeiter- und Unternehmensvertreter entsenden. Bisher hat die IAO auf dem Gebiet des Sozial- und Arbeitswesens 149 Übereinkommen und 157 Empfehlungen verabschiedet. Nach Ratifizierung der Übereinkommen durch die jeweiligen Gesetzgebungsorgane sind diese für das Unterzeichnerland verbindlich. Die Bundesrepublik hat bislang lediglich 60 Übereinkommen anerkannt.

Die USA drohen mit dem Austritt und der damit verbundenen Beeinträchtigung der erfolgreichen Arbeit dieser UN-Organisation, weil besonders in den letzten Jahren durch das selbstbewußte Auftreten zahlreicher zur Unabhängigkeit gelangter ehemaliger Kolonien die Interessenvorherrschaft der entwickelten kapitalistischen Länder immer häufiger verlorenging. Die Verurteilung israelischen Vorgehens gegen arabische Bevölkerungssteile und die Zuerkennung des Beobachterstatus an die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO durch die IAO-Mehrheit war der konkrete Anlaß für die amerikanische Austrittskündigung.

gaben sind nicht deren Empfänger schuld, sondern die Verantwortlichen für Krise, Arbeitslosigkeit und schlechende Inflation. Es ist zu begrüßen, daß der DGB in einer Erklärung die Bestrebungen „konservativer Landes- und Kommunalpolitiker“, die Sozialhilfe einzuschränken, verurteilt hat. Dem Bürger würde ein „Bild des Sozialhilfeempfängers“ dargestellt, der sich lieber auf die Sozialhilfe verläßt, „als ordentlich arbeiten zu gehen“. Eine Änderung der Sozialhilfe, so wird abschließend festgestellt, dürfe „vor allem nicht zu Lasten derjenigen geschehen, die zur Sicherung ihres Existenzminimums auf die Sozialhilfe angewiesen sind.“

TUC-Gewerkschaften gegen Reallohnabbau

In Großbritannien tagte vom 5. bis 9. September, während dieses NACHRICHTEN-Heft gedruckt wurde, der Jahrestagung des britischen Gewerkschaftsbundes TUC. Hauptthema war die Frage, ob der sogenannte Sozialkontrakt zwischen Gewerkschaften und Labour-Regierung weitergeführt oder verworfen werden soll. Bei dem Sozialkontrakt handelt es sich um die zwischen beiden Seiten 1975 für die Dauer von zwei Jahren ausgehandelte

Selbstbeschränkung bei der Lohnpolitik. Für lohnpolitisches Kurztreten und Inkaufnahme spürbarer Reallohnsenkung wollte die Regierung erfolgreich Inflation und Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Diese Vereinbarung, die am 31. Juli dieses Jahres abgelaufen ist, wurde von immer mehr Gewerkschaften als Betrug an der Arbeiterschaft verworfen, darunter kürzlich auch vom Kongreß der Transportarbeitergewerkschaft, die rund ein Viertel aller britischen Gewerkschafter in ihren Reihen hat. Diese und zahlreiche andere Gewerkschaften lehnen, was die Regierung fordert, die Verlängerung des Sozialkontraktes um ein weiteres Jahr, mit Nachdruck ab. Sie forderten die Rückkehr zur Tarifautonomie und setzten der Absicht der Labour-Regierung, nur Lohn- und Gehaltserhöhungen um 6 Prozent bei Inflationsraten von 16 Prozent zu gestatten, Lohnforderungen von 90 Prozent (!) für Bergarbeiter, 63 Prozent für Eisenbahner, 43 Prozent für Gemeindearbeiter, 20 Prozent für Hafenarbeiter und weitere in ähnlicher Größenordnung entgegen. Sb.

Türkische Metallarbeiter seit Mai im Streik

Seit dem 30. Mai 1977, also seit über drei Monaten, streiken in der Türkei 40 000 Metallarbeiter. Der Arbeitskampf wird von der Metallgewerkschaft MADEN-IS geführt und richtet sich gegen die Absicht des metallindustriellen Unternehmerverbandes MESS. In den diesjährigen Tarifverhandlungen wollten die Unternehmer Zulagen abschaffen. Höhere Löhne lehnten sie ab. Und das angesichts einer Teuerungsrate von rund 36 Prozent.

MADEN-IS ist nicht nur Gründungsmitglied des progressiven türkischen Gewerkschaftsbundes DISK, sondern auch die mitgliederstärkste Gewerkschaft. Politisches Hauptziel des Unternehmerverbandes ist es, mit ihrer Politik gegenüber MADEN-IS, DISK entscheidend zu treffen, denn diese Gewerkschaftsorganisation gewinnt immer mehr Einfluß unter den türkischen Arbeitern und Angestellten.

FIDEF, die Zeitung der Föderation der türkischen Arbeitervereine in der Bundesrepublik, hat zu einer Solidaritätskampagne für die streikenden türkischen Metallarbeiter aufgerufen und erklärt: Die Durchsetzung „der berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen ist eines der wichtigsten Ziele und von dem Kampf unseres Volkes für demokratische Rechte und Freiheiten nicht zu trennen“.

Solidaritätsspenden sind auf das Sonderkonto „Solidarität mit DISK“, Sparkasse Essen, Kontonummer 24 23 70, zu überweisen. Ute Jochimsen

Arbeiterklasse wächst rasch

André Leisewitz, *Klassen in der Bundesrepublik Deutschland heute*, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt am Main 1977, Reihe Marxismus aktuell 89, 207 Seiten, Preis 10,80 DM.

Das vorliegende Taschenbuch stellt die wichtigsten Grundzüge der Klassenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Veränderungen von 1950 bis 1974/75 dar. Es ist auf der Grundlage der vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) erarbeiteten umfangreichen Studie verfaßt.

DAS AKTUELLE BUCH

Der Autor geht auf die aktuelle Diskussion über Probleme der Klassenstruktur ein, die durch die in den letzten Jahren vorgelegten Untersuchungen zur Klassenstruktur der Bundesrepublik und Westberlins in Gang gekommen ist. Die Arbeit bezieht die unterschiedlichen Konzeptionen in ihre Betrachtungen ein und zeigt, daß es sich hierbei nicht um einen akademischen Streit, sondern um aktuelle Fragen des Kampfes für die Interessen der arbeitenden Menschen handelt.

Ausgehend davon, daß in der Bundesrepublik eine Klassengesellschaft existiert, werden die Grundelemente der marxistischen Klassentheorie behandelt und eine Abgrenzung zwischen Lohnabhängigen und Arbeiterklasse vorgenommen. Dann werden die beiden Hauptklassen – Arbeiterklasse und Kapitalisten – sowie die Mittelschichten vorgestellt. Hierbei wird zuerst von der erwerbstätigen Bevölkerung ausgangen, weil nur auf dieser Grundlage die Gliederung der Gesellschaft erforscht werden kann. Dann werden die zu den einzelnen Klassen gehörenden, nicht im Erwerbsleben stehenden Familienangehörigen einbezogen. Nach der Auffassung des Verfassers bleiben sie, was die Quelle ihrer Einkommen wie auch der anderen Lebensumstände anbetrifft, stets im Zusammenhang mit ihrer Klasse.

In der Untersuchung wird nachgewiesen, daß seit 1950 der Anteil der Arbeiterklasse – einschließlich der Arbeiterklassengruppen im Staatsapparat – von knapp zwei Dritteln auf über drei Viertel der Gesamtbevölkerung wuchs. Ohne den Machtapparat miteinzubeziehen, wuchs die Arbeiterklasse einschließlich der ausländischen Arbeitskräfte auf rund 72 Prozent, betrachtet man nur die deutsche Bevölkerung, so beträgt der Anteil 69 Prozent.

Bemerkenswert ist auch der Nachweis, daß die Zahl der sogenannten Lum-

Unsere Dokumentationen im Einheftformat sind für viele Gewerkschafter ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Das wird uns immer wieder bestätigt. Hier sind nicht nur Aussagen führender Funktionäre des DGB und der Einzelgewerkschaften festgehalten, sondern auch Beschlüsse von Gewerkschaftstagungen aller Ebenen. Dadurch ist der NACHRICHTEN-Leser in der Lage, sich ein Bild darüber zu machen, welche Probleme in anderen Gewerkschaften diskutiert werden.

Eine Neuerung hatten wir mit dem Plakat „Ein Streik fängt nicht am Mittwoch an...“ (NACHRICHTEN 12/76) eingeführt. Die Idee dazu gab uns die „Holzarbeiter-Zeitung“. In einer übersichtlichen grafischen Darstellung wurden die einzelnen Stationen vor Beginn eines Arbeitskampfes aufgezeigt. Das Plakat fand bei unseren Lesern großes Interesse.

In dieser Ausgabe veröffentlichten wir ein weiteres Plakat. Ebenfalls übersichtlich wird dargestellt, wie ein Streik erfolgreich geführt und beendet werden kann. Da die Unternehmer die Krise zum Anlaß nehmen, um aus Profitinteressen die berichtigten Forderungen der Gewerkschaften abzulehnen, ist der Streik oft das letzte Mittel. Dem Wunsche zahlreicher Leser entsprechend, haben wir nun beide Plakate auf einem DIN-A 3-Bogen nachdrucken lassen. Zum Preis von 1 DM zuzüglich Portokosten kann es von unserem Verlag bezogen werden.

In den nächsten Wochen und Monaten finden – wie wir bereits berichteten – sechs Gewerkschaftskongresse statt. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, über die wichtigsten Ergebnisse dieser Tagungen ausführlich zu berichten.

Wie die Zuschriften beweisen, haben zahlreiche Leser sich während ihres Urlaubs die Zeit genommen, NACHRICHTEN gründlich durchzuarbeiten. Eine Fülle von Anregungen ist das Ergebnis. Wir freuen uns sehr darüber. In den nächsten Redaktionssitzungen werden wir über die Vorschläge diskutieren und natürlich die Hinweise nach Möglichkeit berücksichtigen. Allerdings, und das müssen wir einschränkend sagen, können wir unsere Zeitschrift nicht ausweiten, da wir den Abonnementspreis auch im Interesse unserer Leser möglichst lange auf dem jetzigen Stand lassen wollen. Entschuldigen müssen wir uns dafür, daß wir nicht jeden Brief beantwortet haben. Aber auch bei uns hatten einige Kollegen und Kolleginnen Urlaub. Wir versprechen, daß wir es nachholen. Das gilt auch für Anforderungen von Materialien.

Terminkalender

- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau, Steine, Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **24. bis 28. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **10. bis 11. November**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Gelsenkirchen
- **15. bis 19. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hamburg
- **1. bis 3. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt/Main
- **27. bis 28. Januar 1978**
Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen in Essen
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrieben mit mindestens fünf ständig Beschäftigten
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbau-Betrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes in Prag
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in Hamburg

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

24. Oktober 1977

„Trauerspiel einer Betriebsschließung“

„Deswegen steh ich auch hier. Und das heißt: ... Wir wollen Arbeitsplätze! Wir haben Recht auf Arbeit!“. — Der junge Betriebsschlosser, der hier für sich und seine Kollegen spricht, redet nicht auf einer Belegschaftsversammlung oder einer Kundgebung. Er steht auf der Bühne des Jungen Forums der Ruhrfestspiele und spielt Theater.

Das Stück, in dem er auftritt, heißt „10 Jahre danach — Trauerspiel einer Betriebsschließung“. Es berichtet von der Stilllegung des Textilbetriebes Eurovia, der 1966 zur Zeit des Zechensterbens in Gelsenkirchen-Resse angesiedelt, zehn Jahre später dann dichtgemacht wurde; auf Beschuß der Westdeutschen Landesbank, die mit 58 Prozent Kapitalanleihen faktisch Besitzer der Eurovia war, und auf Kosten der 600 Frauen und Männer, die am 28. Dezember vorigen Jahres plötzlich auf der Straße standen.

Eurovia nennt sich auch die Theatergruppe, die dieses „Trauerspiel“ am 4. und 5. Juni in Recklinghausen auf die Bühne brachte. Ehemalige Belegschaftsmitglieder von Eurovia haben das Stück geschrieben und führen es selbst auf.

Begonnen haben die Eurovianer ihre Theaterarbeit im Spätherbst 1976, als die Stilllegungspläne ruchbar wurden. Das Stück sollte, ebenso wie die von der Bürgerinitiative durchgeführten Unterschriftensammlungen und Aktionen ein Teil des außerbetrieblichen Kampfes um den Erhalt der Arbeitsplätze sein. Doch auch als der Betrieb geschlossen wurde, gaben die Eurovianer nicht auf, sie schrieben und probten weiter.

Und so ist dieses Stück über eine Betriebsschließung ein weit über Gelsenkirchen hinausweisendes Lehrstück über den Kampf um das Recht auf Arbeit geworden, ein Lehrstück auch dafür, wie in diesem Kampf eine Belegschaft und eine Bürgerinitiative vor Ort solidarisch zusammenarbeiten können.

In den Planungen der Ruhrfestspiele und in den Diskussionen um ein Kulturprogramm der Gewerkschaften, die jetzt anstehen, zeigt dieses Beispiel, wie eine Kultur beschaffen sein muß, die den Interessen der Lohnabhängigen nutzt.

Agnes Hüner



Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bra
men; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon
59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank
furt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M.
3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Ver
lags-GmbH mit vierteljährlicher Bei
lage „Informationen zur Wirtschafts
entwicklung und Lage der Arbeiter
klasse“ (März, Juni, September, De
zember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonne
ment 25,- DM zuzüglich 3,60 DM
Zustellgebühren. Das Jahresabonne
ment verlängert sich jeweils um ein
weiteres Jahr, falls es nicht bis zum
30. November des laufenden Jahres
schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66,
6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschelt (verantwort
lich für den Inhalt), Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52,
6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorff/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel ent
sprechen nicht unbedingt der Mei
nung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe,
bei Interviews ist die Zustimmung
des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 30. August 1977.

Druck: Plambeck & Co Druck und
Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH**

Frankfurt am Main

